domino 2/95, Jahrgang 3
Preis: öS 40,–
Jahresabo öS 120,–

domino

Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

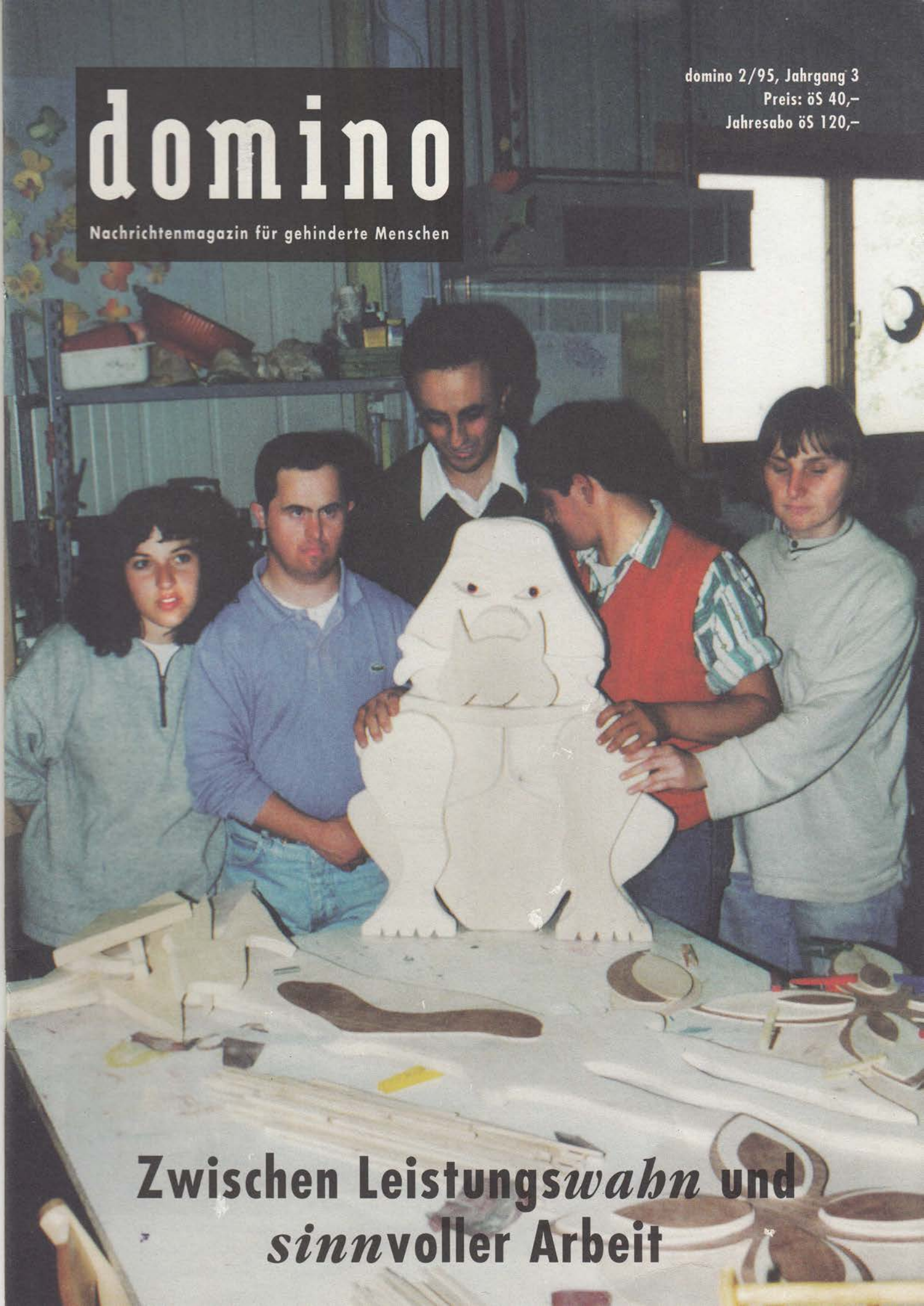

Zwischen Leistungs*wahn* und *sinn*voller Arbeit

Besser im Nassen sitzen, als im Trockenen stehen.

Die Erhaltung der Selbständigkeit in Bad und WC ist für ältere, behinderte und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Menschen von großer Bedeutung.
Schon bei der Planung von Sanitärräumen sollte besonders auf die Auswahl der Ausstattungsprodukte Wert gelegt werden.

HEWI Produkte überzeugen durch klare Formgebung und perfekte Funktion. Sechs Jahrzehnte Erfahrung in der Kunststoffverarbeitung bilden die Grundlage für gleichbleibende Qualität und hohe Präzision.

HEWI Produkte sind formal und technisch aufeinander abgestimmt und in dreizehn Farben erhältlich. Umfassendes Informationsmaterial erhalten Sie durch den Fachhandel oder durch:

Funktion, Haltbarkeit, Hygiene und die Sicherheit in der Handhabung sind die besonderen Merkmale der HEWI Sicherheitsausstattungen. Klare Formen und Farben wirken freundlich und ansprechend.
Passend zum umfangreichen HEWI Programm gibt es Stütz- und Haltegriffe, Klapp- und Einhängesitze, Kippspiegel, Duschhandläufe und -vorhangstangen.

HEWI

Ing. Karl Skopek · 3400 Klosterneuburg
Tel.: 02243/85955 · Fax: 02243/86680

Editorial

„Was machen Sie?", schrillt es aus dem Telefonhörer. „Wir machen eine Zeitung", antworte ich ihm freundlich. Dann frage ich, mit wem ich es zu tun habe. „Rudolf Riegler von der Oberösterreichischen Wirtschaftskammer", so der Anrufer kurz und bündig. „Sie haben zwei geförderte Stellen durch das Arbeitsmarktservice (AMS)". Ich bejahe und der Wirtschaftskammerfunktionär will wissen, welche Art von Zeitung wir machen. „Eine behindertenpolitische Zeitung", gebe ich zu Protokoll. „Ach so, dann ist ja alles in Ordnung. Wer ist der Vorsitzende vom Verein?", fragt Riegler abschließend. Auch das beantworte ich ihm. Er will auflegen. Nun werde ich aber neugierig, frage ihn, warum er an unserem Verein und unserer Zeitung solches Interesse zeigt. Der Herr der Wirtschaft erklärte: „Ich habe einen Verfassungsauftrag, ich sitze in dem Ausschuß, der über die Förderungen der Aktion 8000 Stellen durch das AMS entscheidet." „Ist etwas nicht in Ordnung", frage ich nach. „Doch, doch, es ist alles in Ordnung, sie machen ja nur eine Zeitschrift für Behinderte, aber nachdem das linksextreme TATblatt über die Aktion 8000 gefördert worden ist, müssen wir jetzt alles überprüfen."

Nun, wir begrüßen es, wenn die Wirtschaftskammer für sozialpolitische Projekte Interesse zeigt und Informationen über diese einholt. Nur sind wir uns nicht sicher, ob dieser von Herrn Riegler an den Tag gelegte Abfragemodus wirklich der Sache dient. Aber, bei uns ist wirklich alles in Ordnung. Da wir nur ein Behindertenblättchen machen, sind wir völlig unpolitisch. Genauso, wie bei unserer Sexualität. Da sind wir ja auch nur Neutronen. Nicht wahr?

Einige Tage später kam Österreichs Monopolboulevardzeitung mit folgender Headline: „Neuer Skandal um Aktion 8000, die das TATblatt förderte? – ÖVP: Vereine, die es gar nicht gibt, bekommen Millionen-Subventionen". Im Text heißt es: „Die ÖVP-Parlamentsfraktion hat 40 Vereine, die durch die Aktion 8000 gefördert werden, unter die Lupe genommen."

Auch wir wurden ja unter die Lupe genommen. Dabei ging es nicht um unsere inhaltliche Arbeit, sondern nur, ob wir linksextrem seien und ob wir noch existieren, ist zu vermuten. Nicht auszudenken, was gewesen wäre, wenn wir Urlaub gemacht hätten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits auf die Anschuldigungen der ÖVP reagiert. Es überprüft nochmal alle Subventionsempfänger der Aktion 8000. Noch mal, weil eine Prüfung vor Bewilligung einer Subvention bereits erfolgt ist. Trotzdem werden wir hier kurz unsere Finanzierung sowie unsere inhaltliche politische Arbeit darstellen, um das bedrängte, visionslose Bundesministerium bei der Überprüfung TAT-, nein sagen wir lieber schlag- oder ich weiß nicht wie, jedenfalls kräftig zu unterstützen.

In unserer Redaktion sind zwei MitarbeiterInnen beschäftigt. Sie werden nach dem Lohnschema der Landesregierung OÖ. bezahlt. Finanziert werden diese Stellen über Zuschüsse vom AMS und durch das Land OÖ. Der Druck unserer Zeitung wird aus Einnahmen aus Inseraten und ABOs finanziert.

Hier sind wir gleich bei einem wichtigen Thema. Sie bekommen domino regelmäßig? Sie lesen domino regelmäßig? Wunderbar, wir freuen uns. Haben Sie auch domino abonniert und den ABO-Beitrag bezahlt. Wenn ja, dann sind wir überglücklich, wenn nein, dann machen Sie uns glücklich! Wir können das Geld gebrauchen. Die dritte Finanzierungsschiene sind Spenden. Diese brauchen wir dringend, um auch weiterhin unsere Infrastruktur, Büroräume etc. finanzieren zu können.

Nun zu unserer politischen Arbeit. Jeder und jede kann und soll sie wissen. Nachzulesen in domino auf knapp 36 Seiten und das vier mal im Jahr. Seite für Seite. Wir treten für das Recht auf Anderssein ein, und das ohne Wenn und Aber! Für dieses kämpfen und streiten wir. Das ist unsere Vision! Vielleicht werden wir deshalb manchmal als krank bezeichnet.

Andreas Oechsner
verantwortlicher Redakteur

Liebe Leserinnen und Leser!

BRIEFE LESER

Betrifft: „Zuerst ein menschenwürdiges Leben ermöglichen"

Als einzige Partei Österreichs hat das Liberale Forum in seinem Parteiprogramm, Kapitel „Grund und Freiheitsrechte" – wo auch sonst – die aktive Euthanasie festgeschrieben. Für „domino" offenbar ein Grund, deren Chefin zum Interview zu bitten und ihr dafür gleich mehrere Seiten Platz einzuräumen.

Frau Schmidt distanziert sich vehement von jeder Euthanasiediskussion. Dennoch ist für sie die holländische Euthanasiegesetzgebung Vorbild; „eine Regelung, an der man sich hier wirklich sehr vernünftig orientieren kann". Die Folgen dieser „Regelung" sind in dem Gespräch kein Thema; von den etwa 40.000 Menschen, die in Holland jährlich durch Euthanasie zu Tode kommen, von der Angst und Panik Alter und Kranker gegen ihren Willen aus der Welt geschafft zu werden, von der Tötung und dem „Liegenlassen" behinderter Neugeborener – auch das ist dort mittlerweile per Gesetz in bestimmten Situationen erlaubt – keine müde Silbe. Warum habt Ihr Frau Schmidt nicht mit diesen Fakten konfrontiert? Wieso habt ihr sie nicht gefragt, warum sie ausgerechnet in Zeiten ständiger Verknappung sozialer Leistung das Thema Euthanasie salonfähig machen möchte?

Statt dessen nichts als verlogenes Geschwätz; vom „Sterben in Würde" und von der möglichen Gefahr des Mißbrauchs eines Gesetzes, das eben für diesen Mißbrauch überhaupt erst die Grundlage schafft.

Frau Schmidt zu einem Interview einzuladen, dazu bedarf es, gelinde gesagt, schon einer gehörigen Portion politischer Naivität. Dann aber auch noch mit ihr über Euthanasie zu diskutieren, ohne sich entsprechend informiert und vorbereitet zu haben, grenzt an politischen Selbstmord.

Nach der Ausstrahlung des holländischen Propagandafilms „Tod auf Verlangen" befürworten in einer Umfrage des Instituts für medizinische Psychologie mehr als die Hälfte aller Österreicher die aktive Euthanasie. Frau Schmidt und ihre smarte liberale Partei liegen mit ihrem Programm durchaus im Trend der Zeit, gehören was diese Frage betrifft, sozusagen zur Avantgarde. Warum zum Teufel, unterstützt Ihr sie dabei????

Renate Göllner, Wien

Betrifft: Interview mit Heide Schmidt

Meine erste Reaktion, als ich das Interview überflog, war Abwehr und aufsteigende Wut. Ich wollte diese direkte Auseinandersetzung nicht, wollte nicht um mein Lebensrecht diskutiert wissen. Und schon gar nicht von einem Behindertenmagazin, das doch meine Interessen vertreten sollte.

So war mein Standpunkt. Denn bevor ich über den „selbstbestimmten Tod" zu reden beginne, da wollte ich zuerst das selbstbestimmte Leben ermöglicht haben. Nun sehe ich es ein wenig differenzierter. Über Euthanasie wurde und wird geredet und diskutiert. Die Strategie des Nicht-Einmischens in diese Diskussion haben wir bisher praktiziert. Und wenn wir reagieren, dann wurde es meist zu einer Erklärung und Verteidigung unserer Lebensberechtigung. Aber die Diskussion um Euthanasie ging weiter – mit oder ohne uns. Und die, die sie geführt haben, wurden und werden immer lauter und argumentieren immer deutlicher – Leidminderung, Kostenersparnis.

Ich denke, es ist an der Zeit, einen Richtungswechsel in dieser Diskussion einzuleiten und die Themen vorzugeben. Das Steuer an sich zu reißen in dieser tödlichen Debatte und den Ton vorgeben. Und das liegt an uns. Aktion und nicht ständige Reaktion. Sonst wird die Rechnung ohne uns gemacht.

Den Personen, die Euthanasie aus Gründen der sogenannten „Selbstbestimmung" und „Humanität" befürworten, müssen wir die Augen öffnen, wohin dieser Weg führt und was er tatsächlich bedeutet. Und den anderen, die hinter der Fassade der „Leidminderung" mit Kosten-Nutzen argumentieren, denen müssen wir klar und deutlich machen, daß sie durchschaut sind und, daß wir mit diesen Brandstiftern abrechnen werden. Domino hat hier einen Anfang gemacht.

Dorothea Brozek, Wien

Foto: Andreas Oechsner

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

In der politischen Arena kaum beachtet, tobt hinter den Kulissen dennoch ein Richtungsstreit. Integrationsbefürworter gegen Vertreter von Sondereinrichtungen. Verständlich, denn der Finanzkuchen ist begrenzt. Deshalb wird ein verbitterter Machtkampf geführt. Auf der Strecke bleibt der betroffene Mensch. 6-14

21

Kein Gespräch
Walter „Guggi" Guggenberger im Fußballfieber

30

50 Jahre Euthanasie
Gedanken zur Gedenkfeier in Hartheim

Inhalt Juni 1995

Editorial 3

Reaktionen 4

Thema:
Zwischen Leistungswahn und sinnvoller Arbeit

Teil I: Wahnsinn 6
Von der Einbahnstraße zur Sackgasse

Teil II: Hoffnung 12
Der andere Weg

Kommentar: Weichenstellung 14

Bücher I 15

Recht auf Kommunikation 16

Streiten können wir später 18

News 20

50 Jahre Euthanasie? 22

Susis neuer Assistent 26

Serie Gleichstellungsgesetz:

Der deutsche Weg 28

Blick in die Zukunft 30

Von den Frauen lernen? 32

Satire: 35
Groll im Ausgleich

Bücher II 38

einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma INNOVAMED bei

Zwischen Leistungs*wahn* und *sinn*voller Arbeit

Von der *Einbahn*straße zur *Sack*gasse

TEXT & FOTOS: ANDREAS OECHSNER

Franz ist frustriert. Jetzt ist er schon über ein Jahr arbeitslos. Immer wieder hat er den Weg zum Arbeitsmarktservice gemacht. Jedesmal hat er ein paar Adressen bekommen, wo er sich bewerben sollte. Das hat Franz auch gemacht. Einmal wurde er zum Vorstellungsgespräch eingeladen, doch da Franz sprachbehindert ist, verlief dieses negativ. Sonst hat er nur Absagen erhalten, von einem Job gar nicht zu reden. Der Arbeitsmarktbetreuer hat, als Franz ihm die frustrierenden Erlebnisse schilderte, nur die Achsel gezuckt und hat Franz Mut zugesprochen: „Einmal wird es schon klappen", und Franz bekam wieder einige Adressen in die Hand gedrückt. Doch beim letztenmal war alles anders. Der Arbeitsmarktbetreuer studierte die Akte von Franz und meinte zu diesem: „Sie haben Glück!" Franz freute sich. „Da Sie schon ein Jahr arbeitslos und behindert sind, habe ich nun eine Arbeitsstelle für Sie." Franz traute seinen Ohren nicht. Haben sich doch seine Bemühungen gelohnt? „Ich habe da einen Platz in einer Geschützten Werkstatt, nein, das ist, es heißt ja jetzt ‚Integrativer Betrieb', da können Sie anfangen". Franz verstummte augenblicklich. Jetzt hatte er einen integrativen Kindergarten besucht, ist in seiner Schulzeit integriert ge-

wesen und jetzt soll er in eine Sondereinrichtung gesteckt werden. Der Arbeitsmarktbetreuer beteuerte, daß es sich hier doch um einen integrativen Betrieb handelt und außerdem habe er ein wenig Dankbarkeit erwartet. „Schließlich ist das Ihre letzte Chance auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sonst können Sie als Freizeitmensch in die Geschichte eingehen", so der Arbeitsmarktbetreuer.

Was hier als Fiktion beschrieben wird, könnte bald bittere Realität werden. Seit längerer Zeit gibt es im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Überlegungen, daß behinderte Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind und länger als ein Jahr arbeitslos sind, einen Platz in einer Geschützten Werkstatt zugewiesen bekommen. In der Tat sind sehr viele körperlich, geistig und psychisch behinderte Menschen arbeitslos. Offiziell waren Ende Dezember 1993 26.146, ein Jahr später 26.704 behinderte Personen arbeitslos gemeldet. Die faktische Zahl der nicht in Arbeit und damit in Erwerb stehenden behinderten Menschen schätzen Experten auf weit über 40.000. Dazu gehören Personen, die längst nicht mehr beim Arbeitsmarktservice registriert sind, weil diese zu Hause frustriert ein „Freizeitleben" führen. Doch der Mensch definiert sich auch über die Arbeit beziehungsweise über eine sinnvolle Tätigkeit.

Der angespannte Arbeitsmarkt zeichnet aber ein düsteres Bild. Neue Strategien zur Arbeitsgewinnung sind gefragt. Lösungen sind nicht in Sicht. Dabei ist das Problem nicht neu. Ende der siebziger Jahre haben Fachleute Alarm geschlagen und darauf aufmerksam gemacht, daß trotz Behinderteneinstellungsgesetz die Zahl der behinderten Menschen extrem hoch war, die nicht auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Damals war die Lösungsstrategie die Gründung von Geschützten Werkstätten. Dort sollten behinderte Menschen, die wegen „Art und Schwere der Behinderung noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bei denen aber eine wirtschaftlich verwertbare Minderleistung vorliegt", so ist es im Behinderteneinstellungsgesetz definiert, Beschäftigung finden. Doch schon in der Definition lag der Widerspruch. Auf der einen Seite sollten Personen, die auf Grund ihrer Minderleistung nicht auf dem „1. Arbeitsmarkt" vermittelbar sind, aufgenommen werden, auf der anderen Seite sollte die Geschützte Werkstatt wirtschaftlich und marktorientiert arbeiten, das heißt möglichst ohne Defizite.

Heute ist klar, daß dieses Konzept gescheitert ist. Bis heute konnten nur knapp 1.000 Arbeitsplätze in diesen Betrieben geschaffen werden. Arbeit fanden nur Personen, die trotz Behinderung eine hohe Leistung erbringen können. Für die anderen bleibt nach diesem System nur die Beschäftigungstherapie und die „grenzenlose" Freizeit. Ihrem Auftrag, behinderte Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, kommt die Geschützte Werkstatt so gut wie gar nicht nach. Es liegt nicht in ihrem Interesse leistungsstärkere Personen zu vermitteln, da sie dadurch ihren zweiten gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen könnte. Zu dieser Erkenntnis kommt auch eine Studie zur „Evaluierung der „Geschützten Werkstätten" nach § 11 Behinderteneinstellungsgesetz".

Die Ergebnisse der Studie, die im Auftrag des BMAS vom Institut für Berufs- und Erwachsenenforschung an der Universität Linz (IBE) durchgeführt wurde, liegen bereits seit eineinhalb Jahren dem Ministerium vor. Erst Anfang Juni dieses Jahres wurde diese Studie für die Öffentlichkeit freigegeben. Der Redaktion domino liegt eine Kurzfassung vor. Die Inhalte kommen einer konzeptionellen Bankrotterklärung dieser Einrichtungen gleich. Ihrem „Durchlässigkeitsauftrag", das heißt behinderte Menschen weiter zu vermitteln, kommt sie nur bei 2,9 Prozent der Beschäftigten nach. Selbst diese niedrige Prozentzahl wird noch relativiert: „Bei der sogenannten Durchlässigkeit in den Geschützten Werkstätten han-

Buchtip:

Jeder Mensch will notwendig sein

Lesestoff für Querdenker. Neue Chancen für das Recht auf Arbeit aller psychisch Kranken und Behinderten.

Herausgeber: Klaus Dörner
Verlag Jakob von Hoddis
Gartenstraße 4
D-33332 Gütersloh
Tel.: 0049-5241/12014

delt es sich offensichtlich nicht um einen gezielt geförderten Wechsel auf den offenen Arbeitsmarkt ...", heißt es in der Studie. Trotzdem plädiert der Verfasser der Studie und Geschäftsführer des Institutes, Prof. Dr. Walter Blumberger, für einen massiven Ausbau dieser Betriebe. Allerdings will der Sozialwissenschaftler den gesetzlichen Vermittlungsauftrag loswerden und die Geschützten Werkstätten in integrative Betriebe mit sozialem Auftrag umfunktionieren. In der Begründung wird angegeben, daß „die Mehrheit der Behinderten einen Wechsel in ‚normale Betriebe' als unrealistisch einschätzt, weil sie unter anderem die Sicherheit und die soziale Betreuung in der Geschützten Werkstatt sowie das bewältigbare Arbeitstempo schätzen". Dieses streicht Blumberger in einem Beitrag, der Anfang Jänner in der Publikation „Kontraste" erschienen ist, bereits hervor. „Ein weiterer Vorteil der Geschützten Werkstätten ist darin zu sehen, daß sie individuelle, bedarfsgerechte psychosoziale Betreuung bieten". In seiner Studie kommt der selbe Autor allerdings zu einem ganz anderen Ergebnis. „Klassische Rehabilitationsmaßnahmen wie die psychosoziale Stabilisierung und Qualifizierung erfolgen nur im für die Produktion in der Geschützten Werkstatt notwendigen Ausmaß."

Ein Widerspruch, der Fragen aufwirft! Wenn letztere Erkenntnis den derzeitigen Zustand dieser Betriebe beschreibt, dann ist zu befürchten, daß bei geänderter Zielvorgabe hin zu „integrativen wirtschaftlichen Betrieben" die individuelle Betreuung und Begleitung gänzlich auf der Strecke bleibt.

In zukünftigen „integrativen Betrieben" finden dann nur noch leistungsstarke behinderte Menschen einen Job. Doch damit befinden sie sich auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

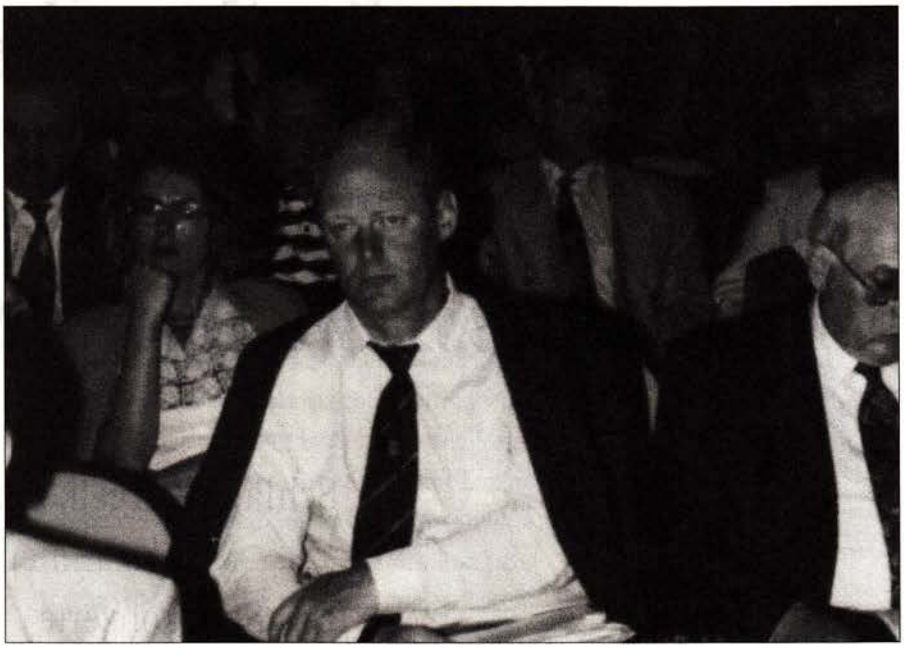

„Ich persönlich möchte nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten..." Dr. Karl Dolezal

Ein rhetorisch beeindruckendes Plädoyer für diesen zweiten Arbeitsmarkt kam auch vom stellvertretenden Direktor des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) in Linz, Dr. Karl Dolezal. Auf einer eigenen Tagung „Berufliche Rehabilitation und gesellschaftliche Integration – Anspruch und Wirklichkeit" Anfang Juni dieses Jahres im Wiener Austria Center meinte Dolezal: „Ich persönlich möchte nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten und mich diesem aussetzen. Ich fühle mich im BBRZ wohler. Es ist ein geschützter Raum, wo ich eine qualitätsvolle Arbeitssituation vorfinde."

Der stellvertretende Direktor zählte öffentliche Einrichtungen wie das Magistrat, die Post oder auch die Bundesbahn zu dem Bereich der geschützten Arbeitsplätze. „Warum wollen sich alle, insbesondere behinderte Menschen, dem brutalen Konkurrenzkampf am ersten Arbeitsmarkt aussetzen?"

Diese Argumentation greift auch Professor Klaus Dörner in dem Aufsatz „Ein Arbeitsmarkt für alle" auf. Der Psychiater arbeitet in Bielefeld mit psychisch behinderten Menschen und setzt sich mit deren

Pannensichere ROLLSTUHLREIFEN
R. WOLFMAIR - 4111 Walding, Mitterweg 6, Tel. u. Fax: 07234/4630
BEKANNT AUS RUNDFUNK UND FERNSEHEN!
- Kein Vollgummi, sondern hochwertiges POLYURETHAN - daher:
- Sehr leicht
- Robust
- Viele Dimensionen
- Einfache Montage
- Absolut pannensicher
Rufen Sie uns einfach an! Wir informieren Sie gerne!

KULTURLAND

OBERÖSTERREICH

KULTURSOMMER 95

festspielszene Oberösterreich *1995*

Schlägler Orgelkonzerte

Musiksommer Reichersberg

OÖ. Stiftskonzerte

Musiksommer Schloß Wildberg

Theater im Bauernhof Meggenhofen

Theater im Hof Mauthausen

Operettenfestspiele Bad Hall

Sommerspiele Grein

Brunnenthaler Konzertsommer

Serenaden Linz

Musik und Theater auf Schloß Tillysburg

Linzer Sommerspiele

Musiksommer Klaus

Operettenfestspiele Bad Ischl

Kirchenkonzerte St. Wolfgang

Attergauer Kultursommer

Schloßkonzerte Kammer

Gmundner Festwochen

Musiktage Mondsee

Ars Electronica

Internationales Brucknerfest

bezahlte Anzeige

Arbeitssituation auseinander. Er kann der Theorie des sekundären Arbeitsmarktes kaum etwas abgewinnen. Sein Argument gegen diese Aufteilung: „Mit dem zweiten Arbeitsmarkt löst man das bisherige Verhältnis zwischen allgemeinem und besonderem Arbeitsmarkt auf und macht daraus ein System, das aus dem ersten Arbeitsmarkt für die Leistungsstarken, dem zweiten Arbeitsmarkt für die Leistungsschwachen, dem dritten Arbeitsmarkt für die Behindertenwerkstätten und dem vierten Arbeitsmarkt für die Schattenwirtschaft und den Zuverdienst besteht." Weiter führt Dörner aus: „Auf jeden Fall wären die langfristigen, zunächst unbeabsichtigen Folgen einer solchen Operation gesellschaftspolitisch unabsehbar."

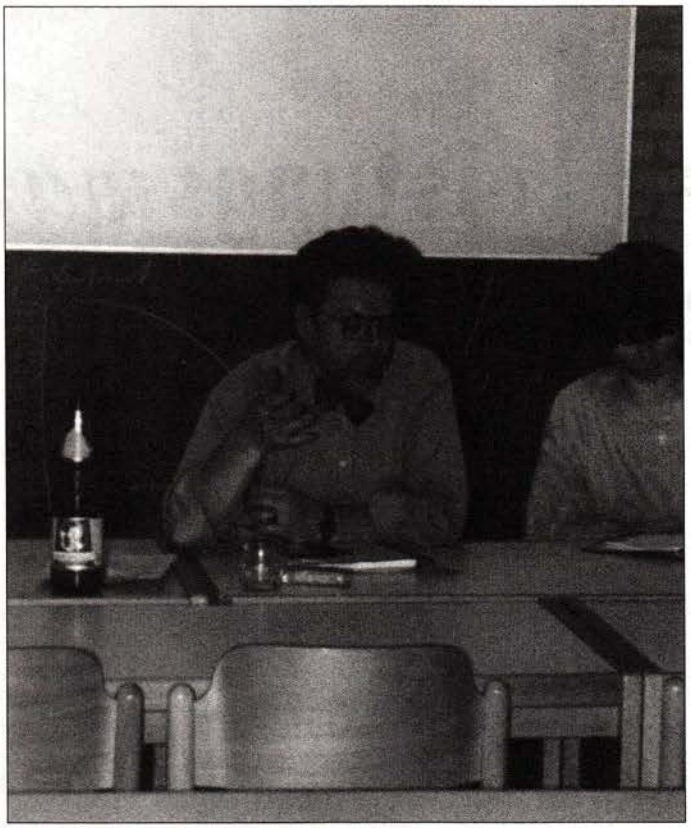

„Da muß ich passen, da habe ich keine Lösung" Prof. Walter Blumberger

Zurück zur Studie und dessen Verfasser. Blumberger ortet einen sofortigen Bedarf von 800 neuen Arbeitsplätzen in Geschützten Werkstätten. Tatsächlich sind aber über 7.000 behinderte Menschen in Österreich länger als ein Jahr arbeitslos. Auf die Frage, warum der Sozialwissenschaftler nicht auch für diese Gruppe Arbeitsplätze fordert, antwortet dieser: „Nicht für alle dieser behinderten Personen ist die Geschützte Werkstatt geeignet".

Konkret bedeutet dieses, daß nur Leistungsstarke eine Chance in einem solchen Betrieb haben. Welche Chancen für die anderen bestehen, wollte domino von dem Experten wissen. „Da muß ich passen, da habe ich keine Lösung", so die zwar ehrliche, aber erschreckende Antwort. Folglich handelt es sich bei der Forcierung von Geschützten Werkstätten nur um eine Problemverschiebung, nicht aber um einen wirklichen Lösungsansatz. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wird so nicht bekämpft oder gar abgestellt.

Für viele ein Neubeginn...

80 Oberösterreichische Sozialprojekte in Selbstdarstellung

Die 1985 gegründete „Plattform der OÖ Sozialprojekte" – ein informelles Netzwerk von Sozialprojekten in Oberösterreich – hat nun ein Handbuch herausgegeben, das die Arbeit von 80 oberösterreichischen Sozialprojekten darstellt.

Neben einem Überblick über die Vielzahl von Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten sowie über diverse Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gibt dieses Handbuch auch einen Einblick in regional ansetzende, bedürfnis- und problemorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe".

Auf die vielfältigen Intentionen der Projektgründer wird ebenso eingegangen wie auf das breite Spektrum an neuen Dienstleistungsangeboten (z. B. der Öffentliche Fahrradverleih in Linz, Neue Freizeitanlagen in Freistadt etc.) und Produkten.

Darüber hinaus werden auch die Zielsetzungen und Tätigkeitsfelder der Plattform selbst dargestellt.

Zu bestellen bei:
Plattform OÖ Sozialprojekte, Weingartshofstraße 38, 4020 Linz, Tel 0732/667594 zum Preis von öS 198.- + öS 30.- Versandkosten.

Zwischen Leistungs*wahn* und *sinn*voller Arbeit

Der *andere* Weg

Text & Foto: Andreas Oechsner

Parlamentarische Enquete: „ENTbinderung"

Schwerpunkt

„In meiner Arbeit in einer städtischen Bücherei wurde mir zum erstenmal bewußt, daß mir eine Arbeitsassistenz fehlt. Ich mochte meine Arbeit und schätzte auch meine ArbeitskollegInnen. Aber es gab viele Arbeitsschritte, die ich gerne unabhängig von ihnen gemacht hätte. Die ständig verschwimmenden Beziehungsgrenzen sind auf Dauer sehr anstrengend", so beschrieb Elisabeth Löffler, Mitarbeiterin der beruflichen Integration des Wiener Vereins „Gemeinsam leben – Gemeinsam arbeiten" ihre damalige Arbeitssituation auf der Enquete „Enthinderung". Zu dieser parlamentarischen Enquete, die Mitte Mai dieses Jahres in Wien stattfand, hatten der genannte Verein „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen", Bizeps und die „Grünen" im Parlament eingeladen. „Das Geheimnis der Arbeitsassistenz ist die Fähigkeit, sich entweder überflüssig zu machen, oder zu so tun, als wäre es so", beschreibt Löffler den für Österreich neuen Weg der Arbeitsvermittlung. Aber wie sieht dieser Weg aus? „Ausgangspunkt unserer konzeptionellen Überlegungen ist die Grundhaltung, daß Integration unteilbar ist", erläutert Mag. Marietta Schneider, eine Kollegin von Löffler. Den Verein „Gemeinsam Leben-Gemeinsam Lernen" haben Eltern ins Leben gerufen, die für ihre behinderten Kinder den Besuch von integrativen Schulen durchgesetzt haben. Diese sind jetzt zu Jugendlichen geworden und haben ihre Pflichtschulzeit abgeschlossen. Während nichtbehinderte Jugendliche dann eine Fülle von Möglichkeiten vorfinden, eröffnen sich den behinderten Jugendlichen auf dem traditionellen Angebotsmarkt nur zwei Möglichkeiten. Entweder finden sie einen Platz in einer geschützten Einrichtung oder müssen zu Hause bleiben. Ein differenziertes Angebot, das personenorientiert auf die besonderen Bedürfnisse eingeht, gibt es nicht. Hier ist auch der Arbeitsmarktbetreuer überfordert. Genau hier setzt das Projekt der Arbeitsassistenz an, das inzwischen der Verein als logische Konsequenz des integrativen Weges anbietet. Aber was ist nun Arbeitsassistenz? Schneider, die sich weigert dieses in einem Satz zu erläutern, da die Arbeit sehr differenziert ist, führt aus: „Wir verstehen Arbeitsassistenz personenorientiert und ganzheitlich und eben nicht fraktioniert, weder fraktioniert auf dem Weg des Prozesses noch fraktioniert nach Behinderungsform. Aus diesem Grund muß unser Angebot sehr differenziert sein. Es reicht von Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz über Vermittlungstätigkeit bis zur Hilfestellung bei den einzelnen Schritten bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Gemeinsam mit den Betroffenen arbeiten wir mögliche Neigungs- und Interessensprofile heraus."

In der Praxis bedeutet dieses, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Schnupperplätze zu suchen, wenn eine klare Perspektive für den Betroffenen sich abzeichnet. Hier können die eigenen Vorstellungen und Phantasien vor Ort hautnah überprüft werden. Arbeitsassistentin Schneider erzählt ein Beispiel: „Jemand kam zu uns und konnte sich eine Tätigkeit in einem Restaurant vorstellen. Nachdem dies abgeklärt war, haben wir ein Restaurant gesucht, das nicht zu groß und nicht zu klein war. Auch die Qualität des Lernangebotes im Betrieb ist wichtig, sowie die geographische Nähe zum Wohnumfeld des Betroffenen. Wenn dieses geklärt ist, nehmen wir Kontakt zum jeweiligen Chef oder Chefin auf, erzählen wer wir sind und was wir wollen." Bisher hat es bei dieser Suche nur positive Erfahrungen gegeben. „Wenn sich also der Chef dieses Gasthauses das Experiment vorstellen kann, konkret ist das so passiert, besprechen wir, in welcher Woche die betroffene Person den Betrieb kennenlernen kann. Dabei ist es wichtig alle Beteiligten, auch die Belegschaft, die in dieser Woche Dienst hat, miteinzubeziehen." Auf diese Weise konnte der Wiener Verein behinderten Menschen Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln. Die Beratungstätigkeit von ArbeitsassistentInnen ist geprägt von individueller Auseinandersetzung und der Bereitschaft Konflikte nicht zu übergehen, sondern sie auszutragen. Das Angebot der Arbeitsassistenz ist nicht neu. So wird in Deutschland diese Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in mehreren Projekten erfolgreich umgesetzt. Die Hamburger Arbeitsassistenz vermittelt durchschnittlich 20 bis 40 Prozent der arbeitsuchenden behinderten Menschen auf dem freien Arbeitsmarkt. Geschützte Werkstätten, die auch in Deutschland per Gesetz die Aufgabe haben, behinderte Menschen auf diesem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, kommen dieser Verpflichtung kaum nach. Ihre Vermittlungsquote liegt bei einem Prozent.

Auch in Österreich gibt es seit 1993 Arbeitsassistenzmodelle, und zwar in Oberösterreich und Niederösterreich. Allerdings nur für psychisch behinderte Menschen. Eine Evaluierung, wiederum durchgeführt vom Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung, attestiert diesem Modell erfolgreiche Arbeit. Das Ergebnis der Evaluierung führte dazu, daß das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Verordnung erlassen hat, wonach die Bundessozialämter beauftragt werden, Arbeitsassistenzprojekte in ihren Bundesländern zu forcieren. Allerdings nur für psychisch behinderte und sinnesbehinderte Menschen. Unter dem Aspekt, daß internationale Ansätze in diesem Bereich sich von selektierenden hin zu ganzheitlichen Ansätzen bewegen, erscheint die Vorgabe des Ministeriums unverständlich.

Weichenstellung

Kommentar von Silvia Oechsner

In letzter Zeit haben Tagungs- und Sitzungstourismus in Sachen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen Hochkonjunktur. Über 40.000 behinderte Menschen haben keinen Job, aber auch keine Alternative zur herkömmlichen Erwerbsarbeit. Handlungsbedarf besteht! Ein Sprichwort besagt: „Mit dem Reden kommen die Leut' zusammen". Auf die Situation abgewandelt, kann dies bedeuten, daß gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet werden. Davon sind wir aber meilenweit entfernt. Im Gegenteil! Im großen Rehabilitationszirkus, der aufgeführt wird, geht es um Macht und Marktanteile. Der betroffene Mensch ist nur dann wichtig und interessant, wenn er sich rechnet. Anfang Juni dieses Jahres veranstaltete das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz (BBRZ) eine

Tagung mit dem verheißungsvollen Titel „Berufliche Rehabilitation und gesellschaftliche Integration – Anspruch und Wirklichkeit". Diese eintägige Show, mit internationalen Referenten gespickt, ging im Wiener Austria Center über die Bühne. Offiziell wollte man mit der Tagung, die knapp S 500.000.– kostete, das Thema Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wieder zu einem gesellschaftlich relevanten Thema machen. Der wahre Grund lag und liegt woanders. Schon seit längerem möchte das BBRZ ein zentrales Rehabilitationszentrum in Wien aufbauen und etablieren. Die Veranstaltung sollte dazu dienen, diesem Ansinnen politisches Gewicht zu verleihen. Vorweg, es ist den Veranstaltern nicht gelungen! Doch zweifelsfrei bildete das Referat von Prof. Dr. Walter Blumberger den inhaltlichen Höhepunkt dieser Showveranstaltung. In seinem Statement wollte er der Stadt Wien beweisen, daß sich Rehabilitation volkswirtschaftlich rechnet. Von behinderten Menschen war die Rede, die eine berufliche Rehabilitation erhalten, dann arbeiten und nach einer gewissen Anzahl von Jahren volkswirtschaftlich der Gesellschaft das zurückbringen, was ihre Rehabilitation gekostet hat. Einen kleinen Schönheitsfehler hat diese Kosten-Nutzen-Analyse. Nur für einen Bruchteil der behinderten Menschen geht diese Rechnung positiv auf. Alle anderen, die ein Recht auf Weiterbildung, Förderung und finanzielle Absicherung einfordern, werden damit zu Sozialschmarotzern degradiert. Gerade als Sozialwissenschafter, der Blumberger ist, sollte man, wenn man solche Berechnungen anstellt, sich über die gesellschaftspolitischen Auswirkungen im klaren sein. Hier zu behaupten, daß es sich um einen Teillösungsansatz handelt zeugt von Verantwortungslosigkeit gegenüber den Menschen für die diese Rechnung nicht positiv ausgeht. Aber diese große Personengruppe ist für das BBRZ wirtschaftlich uninteressant. Dieser Umstand wäre nicht so gravierend, wenn das BBRZ nicht immer den Alleinvertretungsanspruch in Sachen beruflicher Rehabilitation herausstreichen würde. Auf der einen Seite würde das BBRZ für die Stadt Wien eine Angebotsbereicherung bedeuten, wenn nicht die unmittelbare Gefahr bestünde, daß durch eine zentrale Großeinrichtung andere wichtige Projekte und Einrichtungen mangels Finanzierung aufgelöst würden. Dadurch wird die Angebotspalette in Wirklichkeit kleiner, aber es geht zuerst um Marktanteile. Die Leistungsstarken rehabilitiert das BBRZ, vielleicht für integrative Betriebe. Die geistig behinderten Menschen dürfen in den Werkstätten der Lebenshilfe arbeiten, um deren wirtschaftliche Existenz abzusichern. Der Rest ist wirtschaftlich uninteressant. Vielleicht ist so der Erlaß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu erklären, der nur Arbeitsassistenz für psychisch behinderte und sinnesbehinderte Menschen vorsieht.

Ethische Fragen in der Medizin

von Univ.-Prof. Dr. Erich H. Loewy

Der Autor beschäftigt sich mit ethischen Fragen in der Medizin. Er mußte 1938 mit seiner Familie auswandern und lebt seither vorwiegend in den USA.

In dem vorliegenden Buch soll eine Einführung in Fragen der Ethik in der Medizin gegeben werden. Es soll nach der Intention des Autors Interesse wecken und hoffentlich zu Diskussionen führen. Loewy äußert sich in seinem Buch auch zu Fragen der Sterbehilfe, der pränatalen Diagnostik oder über schwer geschädigte Neugeborene. Keine seiner Thesen ist so radikal wie die eines Peter Singer, dennoch erscheinen sie in manchen Punkten gefährlich und sollen daher im folgenden kurz angeschnitten werden.

Zum Thema aktiver Sterbehilfe äußert sich Loewy, wie übrigens auch zu allen anderen Fragen, nicht konkret. Doch meint er letztendlich, daß aktive Sterbehilfe aus ethischen Gesichtspunkten jedenfalls dann erlaubt sei, wenn der Patient selbst darum bittet und wenn der Arzt dies mit seinen eigenen Moralbegriffen vereinbaren kann. Im Unterschied zur Euthanasie des Nationalsozialismus gehe es hier um die Interessen des Sterbenden und nicht um die des Staates. Loewy meint daher, daß es traurig wäre, wenn jetzt Menschen, die hoffnungslos krank sind und sterben wollen – unter Berufung auf die Morde unter dem Namen der Euthanasie – gegen ihren Willen am Leben erhalten werden sollen.

Beim Thema „Schwer geschädigte Neugeborene" nähert sich Loewy den Positionen eines Peter Singer schon weitgehend. Er meint zum Beispiel, daß eine Familie, in die ein behindertes Kind hineingeboren wird, für gewöhnlich kaum wohlhabend ist. Sind in der Familie noch andere Kinder, könnte das Schicksal der Familie zerstört werden. Letztendlich müsse die Gesellschaft direkt oder indirekt dafür zahlen, und da die finanziellen Möglichkeiten nicht unbegrenzt seien, werden die Ausgaben an anderer Stelle fehlen.

Zur Lösung des Problems müßten im Spital Richtlinien erarbeitet werden, wann behandelt werden soll, was nicht behandelt werden muß, und was nicht behandelt werden sollte. Bei der Erarbeitung solcher Richtlinien an den einzelnen Spitälern sollen Behinderte mitsprechen und gegebenenfalls mitentscheiden können. Unklar bleibt, wo Behinderte mitentscheiden können.

Zur Frage der pränatalen Diagnostik meint Loewy, daß der genetischen Beratung und diesen Eingriffen auch ein negativer Bedeutungszusammenhang mit der zu Recht verpönten Eugenik anhaftet, besonders jener Eugenik, die den Wahnideen der Naziregimes entspricht. Obwohl eine Gefahr solcher Ideen nicht unterschätzt werden dürfe, solle uns nicht einfach die Tatsache, daß etwas mißbraucht worden ist, von dessen anständigen Gebrauch abhalten.

Das Buch von Loewy ist besonders gefährlich. Zum Unterschied von Peter Singer äußert sich Loewy an keiner Stelle vollkommen klar zu einem Thema. Jede Aussage wird im nächsten Absatz relativiert, abgeschwächt oder der persönlichen Entscheidung des einzelnen überantwortet. Unter dem Anspruch größtmöglicher Objektivität und Wissenschaftlichkeit wird dem Leser aber dann doch ganz klar suggeriert, daß die Gesellschaft ein Recht habe, über die Lebensmöglichkeiten behinderter und schwerkranker Menschen zu entscheiden.

Gerade weil Loewy keine klaren Aussagen trifft, ist vieles in seiner Argumentation widersprüchlich und unklar. Diese Widersprüchlichkeiten und menschenfeindlichen Tendenzen aufzuzeigen, ist Aufgabe einer fortschrittlichen Behindertenbewegung. Eine intensive öffentliche Diskussion über dieses Thema ist daher unbedingt notwendig.

gelesen von Silvia Oechsner

Ethische Fragen in der Medizin
Univ. Prof. Dr. Erich H. Loewy
Springer-Verlag Wien New York
ISBN 3-211-82618-1, S 485.–

Recht auf Kommunikation

Während die Referentin auf der Enquete mittels Mikrofon ihr Statement vorträgt, sodaß fast alle Anwesenden ihre Worte verstehen können, steht neben ihr eine Frau und bewegt zum vorgetragenen Text ihre Hände und Finger. Sie ist Gebärdendolmetscherin. Nur durch sie ist gewährleistet, daß alle dem Vortrag folgen können. Dieses Szenario ist leider nicht Alltag in unserer hochentwickelten Kommunikationsgesellschaft, sondern Ausnahme.

TEXT: PETRA FLIEGER **FOTO: HISCHAM MOMEN**

„Worte sehen"

Die Nichtanerkennung der speziellen Sprachbedürfnisse gehörloser Menschen macht einmal mehr deutlich, daß in Österreich die Bereitstellung notwendiger Unterstützungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen noch äußerst lückenhaft ist. Silvia Korbel, eine gehörlose Frau, die im Verein für Förderung und Beratung für Gehörlose arbeitet, bringt das Problem auf den Punkt: „So wie Menschen mit Körperbehinderung ihr Recht auf Mobilität einklagen, fordern wir das Recht auf Kommunikation." Für Menschen, die gehörlos oder stark schwerhörig sind, ist die naheliegendste Form der Sprache jene der Gebärde. „So zeigen z. B. Kinder, die gehörlos zur Welt kommen, keine spontane Initiative zu gesprochener Sprache. Diese müssen sie in jahrelangem Training mühevoll erlernen. „Das bedeutet für gehörlose Kinder mit hörenden Eltern einen extremen Aufwand", weiß Korbel aus eigener Erfahrung. Demgegenüber fällt den Kindern von Anfang an die Kommunikation mit Gebärden sehr leicht. Fehlende akustische Fähigkeiten werden dabei automatisch durch visuell-räumliche ersetzt. Gehörlose Kinder mit gehörlosen Eltern, die mit ihren Kindern natürlich gebärden, sind bereits im Alter von sechs Monaten in der Lage, mit einfachen Zeichen Bedürfnisse ausdrücken, mit fünfzehn Monaten können sie sich passabel verständigen. Jede Kultur hat ihre Laute – wie auch ihre Gebärdensprache. Es gibt keine einheitliche Gebärdensprache, und Dialekte sind in Gebärdensprachen genauso zu finden wie in allen Lautsprachen.

Nicht anerkannt

Gemeinhin herrscht immer noch die Meinung vor, Gebärdensprache sei eine mindere, der verbalen Sprache unterlegene Sprache. Sie ist in Österreich noch nicht als offizielle Sprache anerkannt. In dieser Tendenz ist wohl der Grund dafür zu suchen, warum an österreichischen Schulen und Instituten für gehörlose Kinder immer noch die Ideologie vertreten wird, gehörlose Menschen müßten Lautsprache und Lippenlesen erlernen. Oft genug wird den SchülerInnen überhaupt verboten, die Gebärdensprache in der Schule zu verwenden. „Die akustische Sprache wird einfach überbewertet und die Gebärde total vernachlässigt", weiß Körbel aus eigener Erfahung zu berichten.

Solchen Strategien liegt das klassisch defektorientierte Denken zugrunde, das von Menschen mit Behinderung die möglichst unauffällige Anpassung an herrschende Normen erfordert. Daß für eine unabhängige Alltagsbewältigung ein gewisses Maß an Sprech- und Lippenlesfertigkeiten günstig ist, unterstützt auch Korbel. Aber Kindern die ihnen eigene Sprache wegzunehmen, ist ein Skandal, bringt die Expertin in eigener Sache es auf den Punkt.

Demgegenüber sind Gebärdensprachen von internationalen SprachwissenschaftlerInnen mittlerweile als absolut gleichwertige Sprachen anerkannt, die dieselben Ausdrucksformen ermöglichen wie gesprochene Sprachen.

Für Menschen, die gehörlos sind, bedeutet Integration häufig die demütigende und mühevolle Anpassung an eine Umwelt, die nicht ihren Fähigkeiten entspricht. Visuell-sprachliche Information wird ihnen nur äußerst unzureichend angeboten. Wen wunderts, daß Betroffene befürchten, durch Integrationstendenzen ihre Sprache zu verlieren. Betroffenengruppen machen sich daher weltweit für Sondereinrichtungen stark, in denen vom Reinigungspersonal bis zum Vorstand alle Beteiligten der Gebärdensprache mächtig sind. Wie hörende Menschen wollen auch sie von der Möglichkeit zur Kommunikation umgeben sein. Internationale Dokumente weisen darauf bereits hin: es sollte die Wichtigkeit der Gebärdensprache als Kommunikationsmedium unter den Gehörlosen anerkannt werden, und es sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß alle gehörlosen Personen Zugang zu Bildung in ihrer nationalen Gebärdensprache haben (UNESCO 1994, Die Salamanca Erklärung, A721).

Folgerichtig haben gehörlose Personen, die kein Spezialinstitut besuchen wollen, ein Recht darauf, daß ihnen ein Gebärdendolmetsch zur Seite gestellt werden muß. In Österreich ist dies bei weitem noch nicht selbstverständlich. Eine rühmliche Ausnahme stellt das Bundesland Salzburg dar, wo gehörlose Jugendliche seit ca. 2 Jahren sowohl ein Recht auf Gebärdendolmetsch als auch auf Begleitung bei der Berufsausbildung ihrer Wahl haben.

Es wird noch viel Kraft kosten, bis dieses Recht eingelöst werden kann und es selbstverständlich wird, daß bei jeder Veranstaltung ein Gebärdendolmetsch anwesend ist. Hier könnte der Österreichische Dachverband der Behindertenverbände (ÖAR) bei seinen Veranstaltungen eine Vorreiterrolle übernehmen. In jüngster Vergangenheit bei der Veranstaltung „Berufliche Rehabilitation und Gesellschaftliche Integration – Anspruch und Wirklichkeit" im Juli dieses Jahres hat die ÖAR dieses wieder mal versäumt.

Buchtip

Oliver Sacks (1992). Stumme Stimmen. Eine Reise in die Welt der Gehörlosen.

rororo-Sachbuch Nr. 9198.

Im englischen Original lautet der Titel „Seeing Voices" also Stimmen sehen, was der eigentlichen Sache viel näherkommt. Auf faszinierende Weise beschreibt der Autor die Besonderheiten von Gebärdensprachen und spezifischen Probleme, mit denen gehörlose Menschen konfrontiert sind. Ein Buch, das allen zu empfehlen ist, die sich intensiver auf die Thematik einlassen wollen.

Streiten können wir *später*

„Ist es einfach, einen Behindertenrat zu haben? **Nein!** *– Lohnt es sich, einen Behindertenrat zu gründen?* **Ja!**"

Diese optimistische Bilanz zog Yolan Koster-Dreese, Vorsitzende des Beraterstabes des niederländischen Gehandicaptenraades, nach 13 Jahren Erfahrung in der verbandsübergreifenden Arbeit.

Text & Bild: H. Günther Heiden

Damit machte sie all denen Mut, die zu einer Internationalen Tagung der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) nach Bonn gekommen waren und sich über das Thema „Brauchen auch wir einen nationalen Behindertenrat?" die Köpfe heiß redeten. Schließlich stehen die Aktiven der Behindertenselbsthilfebewegung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) vor der pikanten Situation, daß es, zumindest für europäische Fragen, bereits einen „Behindertenrat" gibt: den Kriegsopferverband VdK, der vom Bundesarbeitsministerium eingesetzt wurde, um die bundesdeutsche Behindertenbewegung in Sachen HELIOS-Programm zu koordinieren.

Eine erste Antwort aus deutscher Sicht versuchte Horst Frehe, Vorstandsmitglied von Selbstbestimmt Leben Bremen. Er skizzierte die Vielfalt der in der BRD vorhandenen Wohlfahrts-, Kriegsopfer- und Behindertenverbände, die alle in irgendeiner Form Interessenpolitik „für" behinderte Menschen machen oder es zumindest vorgeben. Den Wohlfahrtsverbänden und den Reha-Einrichtungen bescheinigte Frehe eine Struktur, die geändert werden müsse, diese beiden seien als „Organisatoren von Fürsorgepolitik" nicht geeignet, in einem Behindertenrat in Deutschland mitzuarbeiten. VdK und Reichsbund, die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH), ISL und andere Behindertenverbände sollten jedoch nach fünf Prinzipien zusammenarbeiten und damit den Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik vorantreiben:

1) Stärken bündeln und Schwächen ausgleichen
2) Gemeinsamkeiten stärken und Unterschiede belassen
3) Selbstvertretung ermöglichen und anders Betroffene (z. B. geistig behinderte Menschen) beteiligen (z. B. durch Personen ihrer Wahl)
4) Interessenvertretung demokratisieren und Beteiligung verbreitern
5) Politik aktiv gemeinsam gestalten und damit das „Teile-und-Herrsche-Prinzip" beenden.

Zu einer möglichen Struktur eines Behindertenrates führte Frehe aus, daß alle zwei Jahre ein Behindertentag stattfinden könne, der beeinträchtigungsübergreifend („cross-disability-Prinzip") zusammengesetzt sei, und der aus seiner Mitte einen Vorstand wähle. Ziele seien, die Selbstbestimmung und Selbstvertretung zu fördern, Diskriminierung sichtbar zu machen, Aussonderung zu verhindern und Gleichstellung zu erreichen.

„Selbstbestimmung und Selbstvertretung fördern"
Horst Frehe

Daß die verbandsübergreifende Zusammenarbeit nach dem „cross-disability-Prinzip" sehr spannend sei, Spaß mache, aber auch der einzig gangbare Weg sei, bekräftigte dann Kalle Konkkola, der finnische Weltpräsident von Disabled Peoples International (DPI). Es sei typisch für die Behindertenpolitik in der ganzen Welt, daß man die Behinderten dazu bringe, sich gegenseitig zu bekämpfen, und das machten die Behinderten auch sehr gut. Darüber vergäßen sie aber, worin die eigentliche Aufgabe bestehe: „Ich denke, daß wir bei 90 % aller Angelegenheiten übereinstimmen und diese auch diskutieren sollten. Über die restlichen 10 % können wir dann noch anschließend wunderbar streiten, aber das sollten wir nicht den Politikern erzählen!"

Den Erfolg des niederländischen Gehandicaptenraades führte Yolan Koster-Dreese in ihrem Referat auf das Zauberwort „Konsensus" zurück, das hoch in der holländischen Diskussionskultur stehe. Ferner gab sie einen Überblick über die seit 1978 bestehende Struktur in den Niederlanden: 60 Behindertenorganisationen und 5 Elternorganisationen arbeiten im Rat nach dem Prinzip „eine Organisation = eine Stimme" zusammen, dazu kommen noch 15 regionale Organisationen (ohne Stimmrecht).

In der weiteren Diskussion wurde sehr schnell deutlich, daß es nicht mehr um die Frage ging, ob man überhaupt einen Bundesbehindertenrat brauche, sondern wie ein solcher zu schaffen sei: Ob man z. B. einen Wahlmodus nach Verband oder nach Engagement anstreben solle, welche Rolle die Elternverbände spielen, wie der UNO-Tag am 2. Dezember 1995 genutzt werden oder wie ein Initiativausschuß zur Vorbereitung eines Rates gebildet werden könne.

Das Fazit der Veranstaltung aus der Sicht von Yolan Koster-Dreese: „Wenn das in die Tat umgesetzt wird, was heute hier diskutiert wurde, dann wird es in der BRD demnächst einen starken Behindertenrat geben."

20 Jahre Rosenhügel

Wien / Vor 20 Jahren wurde am Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien-Rosenhügel die „Neurologische Abteilung für Kinder und Jugendliche mit Behindertenzentrum" gegründet.

Der weitgesteckte Arbeitsbereich und die damit verbundene Palette inhaltlicher Vielfalt, der sich diese Abteilung widmet, spiegelten sich in den verschiedenartigen Themen wider, die in Referaten beim „Geburtstagssymposium" am 5. Mai angesprochen wurden. Die Auswahl reichte von Entwicklungsneurologie über Theorien des Menschenbildes in Medizin und Pädagogik sowie aktuelle Herausforderungen an das Wiener Schulwesen bis hin zu ethischen Fragen in der Medizin. Getrübt wurde die Feierstimmung leider durch die Tatsache, daß unter acht Vortragenden keine Frau zu hören war.

Zentrale Begriffe stellten „Rehabilitation" und „Integration" dar, wobei hier durchaus kontroverse Standpunkte eingenommen wurden: „Die Rehabilitation ist der Weg, die Integration als Menschenrecht das Ziel", meinte Dr. Ernst Berger, Vorstand der Abteilung. „Integration ist die Voraussetzung für Rehabilitation" konterte Dr. Volker Schönwiese, Dozent an der Uni Innsbruck.

„Nur die betroffene Person kann entscheiden, was Inhalt der Rehabilitation sein soll, und Professionelle müssen dafür die Mittel zur Verfügung stellen", führte Schönwiese aus und setzte einen weiteren Kontrapunkt zu den anderen, zwar im Ansatz ganzheitlich orientierten, aber dennoch recht medizinisch dominierten Sichtweisen dar.

Die kurze, aber heftige Schlußdiskussion wurde vom Referat Dr. Heinz Trompischs, Lebenshilfe Wien, bestimmt, der Fragen medizinischer Ethik in der humangenetischen Beratung und der pränatalen Diagnostik aufbrachte. „Welche gesellschaftliche Auswirkung hat die Abtreibung von Ungeborenen mit Behinderung auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung?"

Erfolg!

Wien / Oberlandesgericht. Eine Sonderschullehrerin klagte die Schulbehörde in

Niederösterreich auf Nachzahlung administrativer Zulagen für ihre Arbeit in einer Integrationsklasse während der Schulversuchsphase. Wie in domino berichtet, sind Volks- und SonderschullehrerInnen in Integrationsklassen nicht gleichgestellt. Dieser Klage wurde in erster Instanz Recht gegeben. Nunmehr liegt das Urteil des Berufungsverfahrens von seiten der Schulbehörde vor: der Berufung ist nicht Folge zu geben, der Lehrerin stehen die eingeforderten Abgeltungen rechtmäßig zu. Aus der Begründungsschrift: „Aufgrund des vom Bundesministerium für Unterricht genehmigten Schulversuchs der sozialintegrativen Klasse bestand eine völlige Gleichstellung des Volksschul- und Sonderschullehrers und war gerade dies auch mit dem Schulversuch beabsichtigt."

Straßen für alle

Graz / Eine Broschüre „Ideen zur Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes für Fußgänger" hat das Magistrat Graz herausgegeben. Dabei hat sich die Stadt Graz vom Leitgedanken führen lassen, das Rad nicht nochmals von neuem zu erfinden: sie hat eine Broschüre aus Schweden ins Deutsche 1:1 übersetzt. Eine gelungene Informationsschrift, die anhand vieler Graphiken Probleme und Lösungsansätze verdeutlicht. „stekgraz: Straßen für alle". Zu beziehen bei: Stadtbaudirektion, A-8011 Graz, Rathaus, Tel.: 0316/872/0.

Uninformiert

Wien/ Wirtschaftskammerpräsident Walter Nettig ist nicht behindertenfeindlich, sagt dieser in einem Zeitungsgespräch. „Aber ich muß als Unternehmer die Möglichkeit haben, einen Mitarbeiter nach einem Probemonat entlassen zu können. Das darf ich bei einem Behinderten nicht", gibt sich Nettig überzeugt. An dieser Stelle glauben wir, daß der Kammerpräsident nicht behindertenfeindlich ist, müssen aber des weiteren feststellen, daß er schlecht informiert ist. Behinderte Menschen können genauso wie andere Menschen nach dem Probemonat ohne Gründe entlassen werden. Des weiteren gibt es die Möglichkeit eines Zeitvertrages, um den Kündigungsschutz zu umgehen. Selbst bei einem aufrechten Kündigungsschutz ist eine Entlassung mit Zustimmung des Bundessozialamtes möglich. Es bleibt zu hoffen, daß Nettig wenigstens in anderen Bereichen Know-how zu bieten hat, sonst ist es um die Wiener Wirtschaft schlecht bestellt.

Aufruf

von Betroffenen

An alle in Österreich lebenden Contergan- (Thalidomid-, Softenon-) Geschädigten!
Für gemeinsamen Erfahrungsaustausch, Entschädigungsregelung und Gründung einer Selbsthilfegruppe suchen wir Betroffene aus ganz Österreich.
Zuschriften erbeten an die Redaktion domino unter der

Chiffre „Contergan".

0 : 1 für Guggenberger

Wien / Bei einem Parlamentarierfußballturnier konnte Österreich mit 3:0 einen Sieg über die Schweiz erzielen. SPÖ Gesundheits- und Behindertensprecher Mag. Walter Guggenberger konnte auch einen Treffer verzeichnen. Weniger treffsicher zeigte sich Guggenberger bei unseren Versuchen, mit ihm einen Interviewtermin zu vereinbaren. Trotz mehrmaligen Urgierens hielt der gestreßte Abgeordnete für unser Ansinnen kein „Tor" frei. Laut letzten Meldungen ist uns ein Termin für Ende Juni in Aussicht gestellt worden. Dieser war aber nicht mehr mit unserem Drucktermin zu vereinbaren. Da sich der Sozialpolitiker der SPÖ in letzter Zeit bei Themen, die in seinen Bereich fallen, sehr rar macht, wünschen wir ihm zumindest für die sportliche Laufbahn viel Erfolg. 0:1 für Guggenberger!

50 Jahre Euthanasie?

„Die Wahrheit der Euthanasie im deutschen Sprachraum ist radikal, einseitig und erlaubt keinerlei Relativierung."

Text & Foto: Andreas Oechsner

„Die Wahrheit der Euthanasie im deutschen Sprachraum ist radikal, einseitig und erlaubt keinerlei Relativierung," so formulierte es der Präsident der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Dr. Klaus Voget bei der Gedenkveranstaltung am 6. Mai dieses Jahres im Schloß Hartheim. Dieses Schloß in der Gemeinde Alkoven, ungefähr 17 Kilometer von Linz entfernt, steht als Symbol für die Euthanasiegreueltaten im Dritten Reich und heute für eine fast perfektionierte Verdrängungsstätte für die Verbrechen der Nationalsozialisten an behinderten Menschen. Wer heute die „Gedenkstätte" aufsuchen will, muß sich sehr gut auskennen, um den verborgenen Raum im Schloß zu finden.

Das geschichtsträchtige Gebäude, das zum erstenmal 1130 urkundliche Erwähnung fand, schenkte Camillo Fürst Starhemberg 1896 dem Landeswohltätigkeitsverein zur Errichtung einer „Idiotenanstalt". Der genannte Verein hatte schon 1894 seine Arbeit aufgenommen und der stellvertretende Obmann Kanonikus Helletzgruber stellte auf einer Jahreshauptversammlung 1895 fest: „Wir brauchen in Oberösterreich eine Idiotenanstalt, und wir werden sie bekommen". Nachdem das Gebäude durch die Schenkung vorhanden war, konnte die Arbeit aufgenommen werden. Am 24. Mai 1898 war es dann soweit. „10 Pfleglinge", so ist es in der Festschrift anläßlich des 100 jährigen Bestehens des Landeswohltätigkeitsvereines, die 1994 erschienen ist, dokumentiert, fanden in dem Schloß eine Unterbringung. Kurz vor der Auflösung wird der „Höchststand der Pfleglinge" mit 181 angegeben. Die Auflösung wird in der Festschrift unter der Angabe des Jahres 1938 penibel genau aufgezeichnet: „Der OÖ. Landeswohltätigkeitsverein wird enteignet, aufgelöst und aus dem Vereinsregister gelöscht (unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit in die Landeshauptmannschaft eingegliedert und sonach ausgelöscht. E/I – 1502/2 vom 2. 3. 1939)". Zu den im Schloß lebenden Menschen wird folgendes vermerkt: „Die Behinderten kommen nach Niedernhart, um sie der Euthanasie zuzuführen." Weiters wird notiert: „Das Schloß wird zu einer Vernichtungseinrichtung im Rahmen der ‚Aktion T4' umgebaut." Zwischen „1939 und 1945 dient Hartheim der SS als Euthanasie-Vernichtungsstätte". Hier bekommt die Vereinschronologie einen Bruch. Obwohl die Organisation 1994 ihr hundertjähriges Bestehen feierte, wird mit keiner weiteren Silbe auf die Jahre der Vernichtung „unwerten Lebens" eingegangen.

Während dieser Jahre wurden im Schloß Hartheim über 30.000 Menschen, überwiegend behinderte Menschen, getötet. Während in der offiziellen Festschrift davon die Rede ist, daß die Heimbewohner von Hartheim damals zwar umgebracht worden sind, aber nicht in diesem Schloß, beweisen Geschichtsdokumente, daß die ersten Opfer der Euthanasie in Schloß Hartheim deren Bewohner waren.

„Der Vernichtungswille verwirklicht sich um so leichter, je mehr absondernde Betreuungsinstitutionen als kalkulierbare, politische Strategie errichtet werden."
Dr. Volker Schönwiese

Diese Geschichtsverfälschung, die sicherlich nur ein Detail darstellt, dokumentiert den Verdrängungsmechanismus und die Unfähigkeit dieser Organisation offen mit Kritik umzugehen. Dr. Volker Schönwiese, Dozent an der Universität Innsbruck, kritisierte in diesem Zusammenhang in einem Referat bei der Gedenkfeier im Mai 1990 „Euthanasie im Dritten Reich": „Der Vernichtungswille verwirklicht sich um so leichter, je mehr absondernde Betreuungsinstitutionen als kalkulierbare, politische Strategie errichtet werden". Für diese Aussage wurde Schönwiese heftig, von den heute Verantwortlichen im noch immer existierenden Landeswohltätigkeitsverein, kritisiert. Der Unmut ist verständlich, dennoch ungerechtfertigt. Fakt ist, daß die Bewohner von damaligen Sondereinrichtungen, auch die in Schloß Hartheim lebenden Menschen, durch die vorgegebene Struktur keine Möglichkeit hatten, dem Tod zu entkommen. Diese Tatsache belegt die Analyse von Wissenschaftler Schönwiese.

Heute ist der Landeswohltätigkeitsverein Träger einer großer Sondereinrichtung. In Sichtweite des Schlosses wurde 1965 ein „Pflegeinstitut" erbaut. Zu jener Zeit bestand auch die Überlegung, wieder das Schloß für die Unterbringung von behinderten Menschen herzurichten. Diese wurde aber wieder verworfen. Statt dessen wurde das Schloß für Substandardwohnungen hergerichtet, und die Gemeinde Alkoven nutzt diese Wohnungen bis heute, um sozial schwache Familien unterzubringen. Der frisch gewählte Bürgermeister Gerhard Hintermayr, SPÖ, der Gemeinde Alkoven ist heute über diesen

Umstand nicht glücklich. „Die Gemeinde Alkoven hat sich in der Vergangenheit nicht recht um das Schloß Hartheim gekümmert, wir haben den Landeswohltätigkeitsverein werken lassen und waren froh, daß wir auf diese Weise Wohnraum für sozial schwache Leute in der Gemeinde hatten", gibt Hintermayr zu. „Jetzt wird sich aber die Gemeinde offensiv an der zukünftigen Gestaltung und Widmung des Schlosses beteiligen. Für mich soll Hartheim zu einer historisch würdigen Gedenkstätte werden", fügt der Bürgermeister hinzu. „Längerfristig sollen auch die Mieter im Schloß neuen, geeigneten Wohnraum in der Gemeinde erhalten, sodaß das Schloß einer neuen Nutzung zugeführt werden kann."

Zurück zum Landeswohltätigkeitsverein und dessen Pflegeinstitut. Damals, 1965, wurden nur 60 behinderte Kinder aufgenommen. Mittlerweile sind dort heute über 300 behinderte Menschen untergebracht. Dieser Umstand, daß 500 Meter von der Vernichtungsstätte entfernt wieder eine große Sondereinrichtung entstanden ist, mag vielen Menschen geschmacklos vorkommen, zumindest aber sehr bedenklich. Doch die Verantwortlichen sehen das anders: „Landesregierung und Wohltätigkeitsverein errichteten als fortlebende Tat der Sühne und des Gedenkens in Schloßnähe das Pflegeinstitut für schwerbehinderte Menschen", ist auf einer Gedenktafel im dürftig hergerichteten Gedenkraum im Schloß zu lesen.

Sühne für wen? Für die Bevölkerung, die die Greueltaten der Nazi gewußt oder zumindest geahnt hat? Die Transporte zu der Todesstätte gesehen, Kinder schreien gehört hat? Sühne für die Gesellschaft, ein lebendes Mahnmal, daß so etwas nicht noch mal passiert? Oder sollen behinderte Menschen sühnen, indem diese ihr damaliges Todesurteil immer vor Augen haben? Was soll nie wieder passieren?! Aussonderung? Verächtung? Stigmatisierung? Tötung? Vor allem, wie soll das verhindert werden? Ist es uns wirklich gelungen, unsere Vorstellung vom perfekten, wertvollen, funktionierenden Menschen durch ein Menschenbild, das vom einzelnen Individuum ausgeht, zu ersetzen? Fragen, die im Zusammenhang gesehen werden müssen und nur so beantwortet werden können. Eine humane Pädagogik in geschlossenen Systemen ist keine Garantie dafür, daß behinderte Menschen in unserer Gesellschaft gleichberechtigt sind und vor Diskriminierung geschützt sind. 1938 galt Hartheim als „nach dem damaligen Stand der Heilpädagogik vorbildlich ausgestattete und geführte Einrichtung", so ist es in der genannten Festschriftchronologie des Landeswohltätigkeitsvereins nachzulesen. Nach diesem Absatz ist weiter zu lesen: „Die Radikalisierung der innenpolitischen Verhältnisse und der zunehmende Machtgewinn von Vertretern der Euthanasie lassen Schlimmes für die Anstalt befürchten". 1938 wird der Verein aufgelöst und die „Anstalt" in ein Vernichtungslager für behinderte Menschen umfunktioniert.

T4, heute Orientierungshilfe im Schloß Hartheim, damals Bezeichnung für das Euthanasieprogramm der Nazis

Heute gilt die pädagogische Betreuung in der Pflegeeinrichtung, genannt „Institut Hartheim", nach Aussagen der Betreiber wieder als vorbildlich. Und zwar ungeachtet der Aussonderung, Isolierung und Diskriminierung, die ein solches geschlossenes System für behinderte Menschen zwangsläufig bedeutet. Dieses ist längst bekannt und findet immer wieder in internationalen Dokumenten Niederschlag. Der jetzige Direktor des Institutes, der diplomierte Pädagoge und Erziehungswissenschaftler Dr. Günther Weixelbaumer hält allem zum Trotz an seiner selektierenden Pädagogiktheorie fest: „Der Traum von der Integration behinderter Menschen wird sich in den nächsten Jahren ausgeträumt haben und es wird sich erweisen, daß unsere Arbeit richtig ist." Erschreckend und gefährlich wird diese These, wenn sie im gesellschaftlichen Kontext analysiert wird. Heute wird schon wieder latent und sogar offen über

Euthanasiegedanken philosophiert und gesprochen. Mitte März 1995 fand im Allgemeinen Krankenhaus Wien ein Kongreß mit dem Titel: „Das Gewissen der Medizin" statt, in dessen Mittelpunkt aktive Sterbehilfe sowie eine Euthanasiedebatte standen. Der holländische Euthanasiebefürworter Gerrit Krisma von der Freien Universität Amsterdam referierte nachweislich falsche Zahlen über das Anwenden von Euthanasie in den Niederlanden. Seit eineinhalb Jahren gibt es in den Niederlanden ein Euthanasiegesetz, das aktive Sterbehilfe unter bestimmten Voraussetzungen straffrei macht. In seinem Plädoyer trat Krisma nicht nur für das Recht auf Euthanasie und aktive Sterbehilfe des einzelnen ein, sondern rechtfertigte mit dem „qualvollen Leiden" behinderter Babys das Recht der Eltern über den Tod dieser Menschen zu entscheiden. Dabei befand sich Krisma in guter Gesellschaft. Der Veranstalter dieses Kongresses, die „hans jonas gesellschaft", „steht für die volle Freiheit der Diskussion über Ethik in der Medizin", so steht es in ihren Presseunterlagen.

Im Plenum konnte der Holländer mit seinen Äußerungen nicht punkten. In der Abschlußdebatte stellte die amerikanische Professorin für Philosophie Magaret Battin den Anwesenden eine Diagnose, die an Präpotenz nicht mehr zu überbieten war: „Sie sind noch nicht so weit, daß sie frei über Leben und Tod und damit über aktive Sterbehilfe reden können. Damit schränken sie sich selber und das Entscheidungsrecht des einzelnen massiv ein und verhalten sich undemokratisch". Es bleibt zu hoffen, daß wir nie wieder so weit kommen, daß wir dieses Gedankengut verinnerlichen. Das kommt einer gesellschaftlichen ethischen Kapitulation gleich.

„Der Traum von der Integration behinderter Menschen wird sich in den nächsten Jahren ausgeträumt haben"
Dr. Günther Weixelbaumer

Statt ein Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben zu fordern, müssen wir die Demokratie dahingehend weiterentwickeln, daß wir das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in unserem gesellschaftlichen Denken als Grundprinzip verankern. Dazu müssen wir aber bereit sein, über Ursachen nachzudenken, die ein selbstbestimmtes Leben verhindern. Eine der Ursachen ist und bleibt die Aussonderung. Diese gilt es abzustellen und zukünftig zu verhindern. Kompromißlos. Wenn die Bereitschaft dazu fehlt, ist jede Gedenkfeier, jede Formulierung, „Nie wieder", jedes Bekenntnis zur humanen Gesellschaft sinnlos und vergeudete Zeit. Aus Fehlern lernen zu wollen, ohne die Ursachen dieser Fehler abzustellen, erweist sich immer als Trugschluß.

Susis neuer *Assistent*

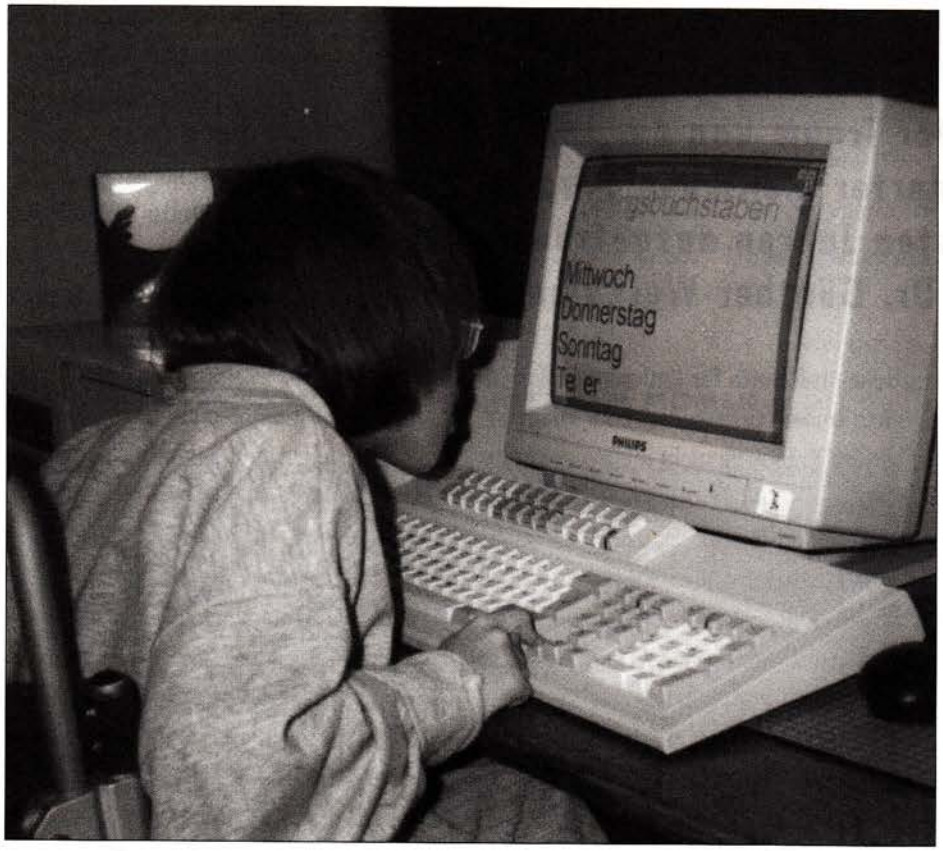

Computer sind ein wichtiges Hilfsmittel für behinderte Menschen

Text & Foto: Petra Flieger

Susi besucht seit September 1992 eine Integrationsklasse in Wien. Wie sich im Lauf des ersten Schuljahres herausstellt, ist Susi in der Lage, den Anforderungen der Volksschule zu folgen. Allerdings ist sie durch spastische Lähmungen an Armen und Beinen sowie mittelgradige Kurzsichtigkeit beim Erwerb der Kulturtechniken deutlich benachteiligt.

Susi kann z. B. nicht einmal einfache Striche und Kreise selbständig zeichnen. Im Lauf des ersten Schuljahres wird versucht, diesem Problem u. a. mit dem Legen von Magnetbuchstaben oder indem Susi einem anderen Kind einen Text ansagt zu begegnen. Diese Methoden haben jedoch beträchtliche Nachteile: vor allem können Ergebnisse nicht wie in einem Heft aufgehoben, gesammelt und hergezeigt werden; Susi kann Gelegtes, Gestempeltes und Diktiertes nicht selbst lesen. Wirkliche Selbständigkeit ist nicht möglich, denn immer ist sie zumindest teilweise von anderen abhängig, die Material manipulieren. So wird einerseits die Lust am Lernen vermindert, andererseits Unselbständigkeit gefördert. In den Büchern der Volksschule kann Susi nicht arbeiten, weil die Schrift viel zu klein ist. Für das Rechnen gilt ähnliches wie für das Schreiben. Im ersten Schuljahr war daher der unangenehme Eindruck dominierend, daß Susi aufgrund technischer Hürden nicht ihren Begabungen entsprechend gefördert werden konnte. Der Gedanke lag nahe, daß ein Personal Computer Abhilfe schaffen könnte.

Nachdem die Finanzierung eines PCs durch einen privaten Spender gesichert war, wurden ein 386/40 PC, ein 14" Bildschirm non-interlaced, ein handelsübliches Keyboard und ein Tintenstrahl-Farbdrucker erworben und im Lauf des Jahres durch eine Kindermaus ergänzt.

Von Anfang an begeisterte Susi die Arbeit am PC. Sie war so motiviert, daß es ihr keine Probleme bereitete, die Buchstaben- und Zifferntasten

am Keyboard zu finden und zu betätigen. Die Selbstverständlichkeit, mit der sie neue Begriffe wie Bildschirmschoner, Cursor, Shift-, Space- und Returntaste aufnahm, beeindruckte. Susi vermittelte den Eindruck, als wäre ihr selbst klar, wie gut ein Großteil ihrer Behinderungen mit Hilfe des PCs ausgeglichen werden kann.

Für Lese- und Schreibübungen arbeitet Susi mit dem Textverarbeitungsprogramm WORD PERFECT 6.0 für Windows. Texte können damit stark vergrößert und in verschiedenen Farben dargestellt werden. Alle Voreinstellungen werden von der Lehrerin erledigt, Susi muß nur mehr die bloße Texteingabe bewältigen. So kann sie am PC viele Übungen des Deutschunterrichts genauso durchführen wie alle anderen Kinder in ihren Heften. Z. B.: Gedächtnisübungen und Ansagen schreiben, Sätze ergänzen, Lückentexte füllen. Dabei ist es immer wieder faszinierend zu entdecken, daß Susi genau die gleichen Fehler macht wie alle anderen, z. B. den Punkt am Ende des Satzes zu vergessen. Einmal mehr ist dies ein überzeugendes Beispiel der „Normalität" eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen – wenn ihm die Chance dazu gegeben wird.

Neben dem Schreiben und Lesen von Wörtern und Texten kann Susi mittels Computer jetzt auch selbständig rechnen. Spezielle Rechenprogramme für den Grundschulbereich (z. B.: ELEMATH, YMATH), können auf die aktuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes gezielt voreingestellt werden. Susi rechnet und übt damit vollkommen selbständig, wie andere im Buch oder auf Arbeitsblättern. Alle einleitend dargestellten Schwierigkeiten Susis beim Erlernen der Kulturtechniken konnten mit Hilfe des PCs erfolgreich bewältigt werden. Susi verfaßt selbständig Texte, die sie am Bildschirm oder ausgedruckt lesen und in einem Ordner sammeln kann. Diese Texte sind den handgeschriebenen der Kinder ohne Behinderung 100%ig gleichwertig, außerdem können sie von allen gelesen werden. Wenn alle im Buch oder im Heft rechnen, trainiert Susi am PC. Sie ist nicht mehr durch verrutschende, mühsam manipulierbare Materialien gehandicapt oder von den Handreichungen anderer abhängig. So entwickelten sich Susis Selbstbewußtsein und Eigenständigkeit sehr.

Der PC wurde der Klasse von Anfang an als eine notwendige aber selbstverständliche Neuerung vorgestellt, die allen zugute kommt und die alle nützen können. Oft spielen einige Kinder in der Pause miteinander ein Geschicklichkeits- oder Konzentrationsspiel. Für alle ist es alltäglich zu erleben, wie moderne Technik gezielt eingesetzt Spaß und Bereicherung bereitet, darüber hinaus aber für manche Handlungsspielräume erweitert und Steigerung der Lebensqualität bedeuten kann. Schließlich war es für Susis Schullaufbahn mit großer Sicherheit entscheidend, das Arbeiten am PC so früh erlernen zu können.

UNABHÄNGIGKEIT durch Eckard Rollstuhl-Lift

Für VW, Opel, Seat und Renault

- **Zulassung für 3- 4 Sitzplätze**
- **Voll rückrüstbar**
- **Hohe passive Sicherheit**
- **Schwenktür mit Rollstuhl-Lift**
- **Ein Bedienungshebel für alle Funktionen**
- **Elektrisches Öffnen und Schließen der Tür**
- **Elektrisches Heraus- bzw. Hineinfahren des Rollstuhls**
- **Schwenktür auch ohne Rollstuhl-Lift**

eckard design

eckard design Technik Gmbh
Reesbergstr. 1/ Postfach 340
D-36003 Fulda
Tel.: (0661) 6000-240, Fax: (0661) 6000-223

Info bei:

Autohaus Lopic
Mitterstraße 132,
8055 Graz-Seiersberg
Tel.: (0316) 29 16 10

Fa. Urban
Bismarckstr. 14, 4020 Linz
Tel.: (0732) 77 06 93

Fa. Kalcher & Pezinka
Petersgasse 44, 8010 Graz
Tel.: (0316) 82 32 62

Gleichstellung international

eine Serie von Martin Ladstätter

Wahrscheinlich wäre die Behindertenbewegung heute noch beim Einzelkampf um jede Stufe, wenn es das Beispiel USA nicht gegeben hätte. Denn dort zeigte sich, daß sich durch Gesetze langfristig Einstellungen ändern lassen. Aber auch in den USA ist dieses Gesetz nicht vom Himmel gefallen.

Die Bewegung für ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz in der BRD

von H. Günter Heiden

Gleichstellungsgesetz

H. Günter Heiden

Bedingt durch den deutschdeutschen Einigungsvertrag begann 1992 die Überarbeitung des Grundgesetzes. Deshalb beschloß der „Initiativkreis Gleichstellung Behinderter", sich aktiv an dieser Debatte zu beteiligen.

Im Initiativkreis war man sich einig, den Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes wie folgt zu ergänzen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner ... körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung ... benachteiligt oder bevorzugt werden. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und der Förderung zulässig." Vorbild für eine solche Regelung gab es in der brandenburgischen Landesverfassung.

Nach intensivem Ringen gelang es, eine Anhörung in der Verfassungskommission zu erzwingen. Von den autonomen Gruppen bis hin zum Kriegsopferverband VdK, alle waren für eine Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes. Selbst der Beauftragte für Behinderte der Bundesregierung, Otto Regenspurger, CDU, änderte unter dem Eindruck der Gemeinsamkeit unter den Betroffenen seine ablehnende Haltung. In einzelnen Stellungnahmen erklärten Unionsabgeordnete eine Ergänzung der Verfassung für nicht notwendig, das Grundgesetz solle ja nicht zum „Warenhauskatalog" verkommen.

Rund 100.000 Karten mit dem Textvorschlag wurden über die Behindertenzeitschriften versandt. Über 20.000 Karten landeten unterschrieben wieder bei der Kommission, weitere 15.000 Unterschriften gingen per Listen ein. Am 17. Juni 1993 war es dann soweit: Abschließende Sitzung der Verfassungskommission. Die SPD brachte ihren Vorschlag „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" zur Abstimmung. Zwar wurde eine gute relative Mehrheit von 30:22 Stimmen für diesen Vorschlag erreicht, doch die notwendige Zweidrittelmehrheit war verfehlt. Enttäuschung machte sich

breit, und viele gaben den Kampf um die Verfassung schon verloren, zumal sich der „oberste Rollstuhlfahrer der Nation", Wolfgang Schäuble, ExInnenminister und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion vehement gegen die Grundgesetzergänzung wandte.

Im Oktober 1993 nutzte der Initiativkreis die REHA in Düsseldorf, um mit seinen ersten Vorstellungen „Eckpunkte zu einem Gleichstellungsgesetz" an die Öffentlichkeit zu gehen. Mittlerweile hatten sich auch die beiden großen Kirchen und die Wohlfahrtsverbände für die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in der Verfassung ausgesprochen, damit war das seltene Kunststück gelungen, einen bundesweiten behindertenpolitischen Konsens herzustellen. Nur die CDU/CSU-Fraktion verweigerte sich hartnäckig jedem Gespräch.

Wahrscheinlich wären alle Anstrengungen vergebens geblieben, wenn nicht im Mai 1994 auch der Wahlkampf zum neuen Bundestag begonnen hätte. Der Initiativkreis empfahl, alle Kandidatinnen und Parteien daraufhin zu befragen, ob sie für die Gleichstellung seien. Und wer weiß, vielleicht hat dies auch mit dazu beigetragen, daß Bundeskanzler Kohl, CDU, über Nacht das behinderte Wählerpotential entdeckte. Auf einem Kongreß verkündete er am 20. Mai 1994, daß auch er für ein Diskriminierungsverbot Behinderter in der Verfassung sei.

Verwundert rieben sich die Aktiven die Augen und trauten ihren Ohren nicht. Knapp sechs Wochen später, am 30. Juni 1994, beschloß der Bundestag dann im Berliner Reichstag fast einstimmig die neue Verfassung, und mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt ist der neue Text seit dem 15. 11. 1994 endgültig in Kraft: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Um diese sieben einfachen Worte wurde über zwei Jahre lang gerungen.

Der erste Schritt ist gemacht. Am 20. April 1995 wurden die 48.789 Unterschriften der „Resolution für ein Gleichstellungsgesetz" übergeben. Diese – vom Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen initiierte – Aktion hat eine Diskussion über unsere Forderungen in Gang gebracht und eine parlamentarische Behandlung erreicht. Ziel dieses Gesetzes ist es, Benachteiligungen und Diskriminierungen behinderter Menschen zu verhindern, abzubauen und zu beseitigen. Zur Verwirklichung dieses Zieles ist ein verfassungsrechtliches Benachteiligungsverbot, die Überprüfung bestehender Gesetze und ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen notwendig. Die bisherige Behindertenpolitik konzentrierte sich primär auf die Gewährung und Absicherung sozialrechtlicher Standards. Nun müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, die behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen und gesetzlich absichern. **Martin Ladstätter**

„Das von der Behindertenbewegung geforderte Gleichstellungsgesetz mit Klagemöglichkeit bietet hingegen den Vorteil, daß im Rahmen eines Zivilprozesses innerhalb von wenigen Tagen einstweilige Verfügungen erlassen werden können und damit eine unmittelbare Wirkung erzielt wird", unterstreicht der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Heinz Barazon.

Gleichstellungsgesetz

Blick in die Zukunft

ein Kommentar von Martin Ladstätter

Zur Zeit wird von der Frauenrechtsbewegung vehement die Aufnahme einer positiven Diskriminierung in die Verfassung gefordert, welche die öffentliche Hand zwingen soll, Frauen bevorzugt einzustellen, da diese derzeit diskriminiert werden. Diese Forderung, im SPÖ-Wahlprogramm von 1994 bereits aufgegriffen, formulierte die neue Frauenministerin Helga Konrad, SPÖ, nun in Profil Anfang Juni konkret. Konrad will dem Unrecht durch eine Änderung der Verfassung im Artikel 7, dem Gleichheitsgrundsatz, begegnen. Das Prinzip: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich", soll durch die Möglichkeit der „vorübergehenden Förderung und Bevorzugung von Frauen" ergänzt werden.

Behinderte Menschen müssen diese Chance nutzen und eine positive Diskriminierung einfordern. Das heißt eine Staatszielbestimmung in die Verfassung einzufordern, die rechtliche Verbesserung und die Gleichbehandlung mit nichtbehinderten Menschen als verfassungsmäßiges Ziel festschreibt . Entsprechend müssen dann nachfolgend alle Gesetze in diesem Sinne adaptiert werden.

Auch in der Europäischen Union ist im Rahmen der Überarbeitung des Maastrichter Vertrages bei der Regierungskonferenz 1996 die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes für behinderte Menschen hinein zu reklamieren.

Gleichbehandlungskommission ist abzulehnen. Kurz vor der letzten Nationalratswahl hatten sich noch beide Regierungsparteien eindeutig für ein Antidiskriminierungsgesetz für behinderte Menschen ausgesprochen. Jetzt verweist der Nationalrat Mag. Walter Guggenberger, SPÖ, darauf, daß nicht nur der Bund sondern auch die Länder die entsprechenden rechtlichen und faktischen Adaptierungen vorzunehmen hätten, und schiebt den Ball somit den Ländern zu. Auch Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein distanziert sich von seiner Wahlkampfaussage. Er will dieses auf einfachen Verwaltungsverfahrensmöglichkeiten bei Diskriminierungen beruhen lassen und will nichts mehr von der Forderung nach einer Klagemöglichkeit für Betroffene hören. Im Sozialministerium wird emsig an der Idee einer Gleichbehandlungskommision gearbeitet, wie sie im „Behindertenkonzept" der Bundesregierung als Vorschlag enthalten ist. Doch diese Gleichbehandlungskommission ist abzulehnen, da diese wie die Gleichbehandlungskommission für Frauen funktionieren soll und auch hier kein Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung verankert würde.

Andere Varianten weichen die Intention des Antidiskriminierungsverbotes auf. Folgerichtig fordern die Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung für behinderte Menschen die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes. Die letzten politischen Reaktionen lassen vermuten, daß der Kampf um ein Gleichstellungsgesetz noch ein langer Weg sein wird und viel Kraft benötigen wird.

USA

Fünf Jahre nach der Beschlußfassung versuchen republikanische Abgeordnete gegen – ihrer Meinung nach – unnötige Gesetze Stimmung zu machen. So auch gegen das Antidiskriminierungsgesetz ADA. Behinderte Menschen haben daraufhin ein Widerstandsbündnis „THE COMMITTEE FOR UNITED ACTION '95" ins Leben gerufen. „Wir werden gegen jede Aufweichung unserer Rechte kämpfen", so die klare Kampfansage der amerikanischen Behindertenbewegung.

DEUTSCHLAND

Im Frühjahr 1995 legte nun das „Forum behinderter Juristinnen und Juristen" Vorschläge für Gleichstellungsvorschriften zur Diskussion vor. In den letzten Jahren wurde unter behinderten Menschen eine intensive Debatte um eine verfassungsrechtliche und gesetzliche Verankerung eines Diskriminierungsschutzes geführt. Ansatzpunkte einer solchen Diskussion sind die Verfassungsreform und die Forderungen behinderter Menschen zur Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes.

GROSSBRITANNIEN

Wie in der letzten Ausgabe berichtet, wird in Großbritannien ein von der Regierung eingebrachtes Gleichstellungsgesetz „Disability Discrimination Bill" diskutiert und hat am 22. Mai seine zweite Lesung im House of Lords absolviert. Eine parallel von der Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen ausgearbeitete Gesetzesvorlage „Civil Rights (Disabled) Persons Bill", die sich an das Gesetz in der USA anlehnt und wesentlich umfassender wäre, wird derzeit von der Regierung abgelehnt.

IRLAND

„Wir appellieren an alle nationalen Regierungen und die europäischen Institutionen, in den Maastrichter Vertrag eine Antidiskriminierungsbestimmung für behinderte Menschen aufzunehmen", beschlossen behinderte Menschen aus 17 europäischen Ländern in einer Resolution. Weder in den Römischen Verträgen noch im Maastrichter Vertrag wird die Gleichbehandlung von behinderten Menschen vorgeschrieben. Die europäische Konferenz, die Ende März dieses Jahres in Dublin stattfand, forderte weiters, daß das Europäische Netzwerk für selbstbestimmtes Leben (ENIL) als Repräsentant der Bewegung für Selbstbestimmtes Leben anerkannt und entsprechend gefördert wird.

Zentren für Selbstbestimmtes Leben

haben die Funktion, durch persönliche Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung individueller Rechte und selbstbestimmter Lebensmöglichkeiten persönliche Hilfe zu leisten.

Wir setzen uns für ein Gleichstellungsgesetz ein.

Bei uns kann man die aktuelle Broschüre (öS 50.–) zum Gleichstellungsgesetz anfordern.

BIZEPS

Behindertenberatungszetrum
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
Kaiserstr. 55/3/4a
1070 Wien
Tel.: 0222/ 523 89 21-0
Fax: 0222/ 523 89 21-20
e-mail: bizeps@magnet.at

Gleichstellung – der Schritt nach vorn

von Ruedi Prerost, Schweiz

Seit 1981 sind Frau und Mann in der Schweizerischen Bundesverfassung durch eine spezielle Regelung ausdrücklich gleichgestellt (Artikel 4 Absatz 2 Bundesverfassung). Eine ähnliche Gleichstellungsnorm könnte in Zukunft die herrschende Chancenungleichheit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten beseitigen helfen.

Das Schweizerische Bundesgericht sah im Geschlechterunterschied lange Zeit „ein sachliches Unterscheidungskriterium". Das Gericht erklärte sinngemäß, man könne nicht „Äpfel mit Birnen vergleichen" und hielt eine Ungleichbehandlung aufgrund der „im Volk vorherrschenden Auffassungen" in gewissen Fällen für erwünscht. Die enormen Widerstände in Politik und Rechtsprechung gegen die Überwindung dieser Praxis haben die ausdrückliche Gleichstellung von Frau und Mann nötig gemacht.

von den Frauen lernen?

Solche Widerstände sind in bezug auf die Gleichstellung von Behinderten mit Nichtbehinderten weniger deutlich auszumachen. Die rechtliche Notwendigkeit zu einem Behinderten-Gleichstellungsartikel in der Verfassung ist daher vergleichsweise geringer.

Formal könnte ein Behinderten-Gleichstellungsartikel ähnlich aufgebaut sein wie der „Frauengleichstellungsartikel": Dessen erster Satz verlangt die juristische Gleichstellung, der zweite die tatsächliche Gleichstellung und der dritte regelt zu einem Teil die sogenannte Drittwirkung, also Verhältnisse, wie sie unter Privaten wirksam sind.

Die schwache Drittwirkung, lediglich „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" sind in der Verfassung verankert, ist ein Hauptmangel des Geschlechter-Gleichstellungsgrundsatzes.

Bei Behinderten stellt sich die Frage der Drittwirkung viel akzentuierter, geht es doch um den ungehinderten Zugang zu praktisch allen privaten Dienstleistungen (Hotels, Restaurants, Telekommunikation usw.).

Ein Behinderten-Gleichstellungsartikel müßte im übrigen vor allem zwei Elemente enthalten: Diskriminierungsverbote und kompensatorisches Recht. Bei der Gleichstellung Behinderter wird es aber weniger um die Beseitigung direkt diskriminierender Normen gehen. Vielmehr wird die tatsächliche Gleichstellung zu verwirklichen sein, das heißt es sind indirekt diskriminierende Normen zu beseitigen sowie Förderungsmaßnah-

men rechtlich zu sichern. Positive Maßnahmen lassen sich aber kaum in der Verfassung verankern, sondern gehören in Ausführungsgesetze. Da die Gruppe der Behinderten im Vergleich mit den Frauen viel heterogener ist, können sich hier später spezielle Probleme ergeben hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit von Förderungsmaßnahmen.

Gleichstellung durch das Recht? Nicht nur im Bereich der Gleichstellung, sondern in vielen anderen Rechtsbereichen stellt sich die Frage der Einflußnahme des Rechts auf die Lebenswirklichkeit. Diese rechtssoziologische Frage läßt sich hier nicht in ihrer ganzen Komplexität darstellen. Sicher besteht aber ein Wechselspiel zwischen rechtlichen Normen und gesellschaftlicher Realität. Und sicher ist es sinnvoll, die Instrumente des Rechts zu nutzen, um gesellschaftspolitische Veränderungen voranzutreiben.

Warum jetzt politisch handeln? Ungeachtet ihrer juristischen Notwendigkeit könnte von einer Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter eine starke und anhaltende Signalwirkung auf alle Teile der Bevölkerung ausgehen. Worauf kommt es bei einem solchen Schritt an?

Unabhängig von der Konjunktur stehen Behindertenanliegen auf der politischen Agenda nie zuoberst, das wissen Betroffene selber am allerbesten. Auch in der Schweiz reagiert das politische System in erster Linie auf Gegenmacht und Störpotential. Störpotential hat:

- wer zahlreich ist, am gleichen Strick zieht und alle politischen Mittel ausschöpft,
- wer spezielle Machtmittel hat (Geld, Zugang zu den Medien usw.),
- wer hohe Legitimation beim Publikum mobilisieren kann.

Je weniger man über solche Trümpfe verfügt, desto schwieriger und langwieriger sind Einflußversuche, desto abhängiger ist man von Allianzmöglichkeiten und -partnerschaften. Eine aktivere Behindertenpolitik darf im Prinzip mit Sympathien rechnen. Grundsätzliche Gegenargumente sind kaum zu fürchten. Es scheint aber, das Bewußtsein für Hindernisse und Benachteiligungen bei den Nichtbehinderten sei durch sorgfältiges Wegstecken der Behinderten aus dem Alltag eingeschlafen. Es braucht also eine hartnäckige und witzige Öffentlichkeitsarbeit, um es wieder aufzuwecken.

In der Schweiz hat sich dieser Tage nun doch eine Basisbewegung in Richtung Verfassungs-Initiative in Sachen Gleichstellung gebildet. Hier genügen 100.000 gültige Unterschriften, um innerhalb von etwa drei Jahren eine Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung herbeizuführen gleich einer sogenannten „Volksinitiative". Es ist daher vorauszusehen, daß innerhalb der großen Fachverbände schon bald die Diskussion um die geeignete Formulierung eines möglichen Verfassungsartikels losgehen wird.

MEINGAST

LEHRMITTEL & MUSIK

Dietach 65

4600 Schleißheim/Wels

Tel.: 07242/67507

Fax: 07242/67507-33

ORFF INSTRUMENTE
MUSIKTHERAPIE INSTRUMENTE
PSYCHMOTORISCHE BEHELFE

DER ASTRA VON OPEL.
AN ALLES GEDACHT.

Bei Opel wird an alle gedacht. Besonders an Menschen, denen Beweglichkeit wichtiger ist als anderen. Und schwerer fällt. Deshalb wurde z.B. der Opel Astra so komfortabel gebaut, daß auch ausreichend Platz für einen elektrischen Rollstuhl-Lifter vorhanden ist, der das Verstauen des Rollstuhls im Fond wesentlich erleichtert. Leicht bedienbare Handsteuergeräte, eine Opel 4-Stufen- Automatic, Servolenkung und Fahrersitz-Höhenverstellung sorgen für Bequemlichkeit. Und die absolut zuverlässigen, innovativen Motoren (z.B.: der starke ECOTEC 1.8i-16V-Motor mit 85 kW/115 PS) und zahlreiche Sicherheitssysteme für optimale Straßensicherheit.
Daß Sicherheit und Bequemlichkeit nicht auf Kosten des Aussehens gehen muß, beweist das stilvolle Design des Opel Astra, egal ob als Fließ-, Stufenheck oder als Caravan.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Opel-Händler oder bei Opel Austria, Abteilung Sonderfahrzeuge, Hr. H. Hayer, Postfach 29, 1221 Wien, Tel. (0222) 22 45/DW 471.

OPEL

4. Weltfrauenkonferenz
4. bis 15. September 1995, Peking

Die Weltfrauenkonferenz ist eine Konferenz der UNO, an der VertreterInnen aller 184 Mitgliedsstaaten als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen können. Auch verschiedene UN-Institutionen und Abteilungen, zwischenstaatliche Organisationen und VertreterInnen nicht-staatlicher Organisatonen werden in Peking vertreten sein.

o Gleichstellung von Frau und Mann
in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

o Integration der Frau in alle Entwicklungs- und
Entscheidungsprozesse der Gesellschaft

o Förderung der internationalen Zusammenarbeit
und Beitrag der Frauen zum Weltfrieden

Schwerpunktthemen der Konferenz

"Die internationale und nationale Entwicklung zeigt, daß Frauenpolitik niemals gesichert ist, solange es nicht strukturelle Veränderungen in unseren Gesellschaften gibt. Solange die Rahmenbedingungen nicht so gestaltet sind, daß sie für Frauen eine tatsächliche Gleichstellung gewährleisten .
Ich habe mit großer Sorge verfolgt, daß einige Länder den Grundsatz der Gleichstellung nicht mehr anerkennen wollen. Dagegen wird Österreich entschieden auftreten. Es darf auf keinen Fall infragegestellt werden, daß diese Weltfrauenkonferenz eine Fortentwicklung in der Frauenpolitik bewirken soll."

Dr. Helga Konrad, Frauenministerin

Satire

Groll im Ausgleich

oder: die Geschäfte der 2. Republik gehen hervorragend

von Erwin Riess; Cartoon: Andreas Scharang

Im Garten eines Reihenhauses in Wien-Floridsdorf. Groll liegt regungslos auf dem Bauch und starrt in einen kleinen Teich. Sein Rollstuhl steht neben ihm, auf dem Sitz des Rollstuhls liegt ein großer schwarzer Kater, seine Beine sind zum Sprung gespannt. Die Augen des Katers verfolgen jede Bewegung der Goldfische im Teich. Rund um das Biotop liegen noch eine Reihe anderer Katzen auf der Lauer.

Tritt, der Soziologe, eilt auf Groll zu.

TRITT Sie sind aus dem Rollstuhl gefallen! Keine Angst, ich helfe Ihnen!
GROLL *ohne den Kopf zu wenden, mit gepreßter Stimme* Schreien Sie nicht so. Sie müssen hier keinen Kommunisten-Putsch abwehren. Olah hat die Lage im Griff.
Streichelt den Kater.
TRITT Wovon reden Sie? Was machen Sie da überhaupt?
Hockt sich neben Groll.
GROLL Ich bewache das Biotop eines Freundes. Er hat mich gebeten, dem Massaker an seinen Goldfischen Einhalt zu gebieten.
TRITT Gehe ich recht in der Annahme, daß des Mordens seither kein Ende ist?
GROLL Sparen Sie sich billige Ausfälle gegen die UNO, Sie Isolationist! Sie sind hier nicht in Kroatien! Im übrigen ist Ihre Lageeinschätzung richtig.
TRITT Warum heißt der Kater Olah?
GROLL Weil er hinter jedem Gebüsch einen Kommunisten vermutet.
TRITT Und warum geht er auf die Goldfische los?
GROLL Dreimal dürfen Sie raten.
TRITT *heftig* Nein! Sagen Sie, daß es nicht wahr ist!
GROLL *nickt ernst* Doch. Er haßt alles, was rot ist. Ich habe ihn einmal beobachtet, wie er stundenlang mit Schaum vor dem Maul die Eingangstür einer ANKER-Filiale belagerte.
TRITT Die Eingangstür ist rot gestrichen?
GROLL Ob Wecken oder Laib, ob Vollkorn oder Schrot: Ankerbrot ist rot. Sinnspruch aus Favoriten, zweite Hälfte der fünfziger Jahre.
Eine Katze hat sich dem Teich genähert.
Renner, kusch!
Die Katze zieht sich zurück.
TRITT Renner?
GROLL Ein Kater. Der Durchtriebenste von allen. Sein Opportunismus ist so groß, daß er sich beim Liebesspiel nicht entscheiden kann, ob er die Rolle des Männchens oder die des Weibchens einnehmen soll.
TRITT Sie wissen, wer die Erniedrigung der Menschen zu Tieren in seinem historischen Repertoire hat!
GROLL Überflüssig, daß Sie mich in diesem Punkt belehren, verehrter Herr Magister.
TRITT Geschätzter Groll, ich bin mir dessen nicht sicher.
GROLL In einem Staat, der dem Wohlergehen von Hunden, Katzen und Goldfischen mehr Augenmerk schenkt als der Basisversorgung seiner Bürger, ist Ihre Warnung fehl am Platz!
TRITT Ist denn Ihre Basisversorgung gefährdet?
GROLL Und ob! Die Sozialpolitiker überbieten einander mit Vorschlägen, das Pflegegeld zu kürzen. Und der KONSUM um die Ecke, das einzige Geschäft,

in das ich mit dem Rollstuhl hineinkomme, führt nur mehr leere Regale. Mit einer einzigen Ausnahme: Tiernahrung! Robert Altman, der berühmte amerikanische Filmregisseur, dreht zur Zeit in den KONSUM-Filialen eine Milieustudie über den Niedergang der Einzelhandelsgeschäfte in der South Bronx der achtziger Jahre. Der Titel des Filmes ist C.A.S.H. Allein in der Gemüseabteilung meines KONSUM wurde vier Tage gedreht. Dabei widerfuhr mir die Ehre, den Film mit einem kleinen, aber farbegebenden Auftritt bereichern zu dürfen.

TRITT Sie verkörperten einen Kunden?

GROLL Nein, eine verwachsene Karotte. Der Hauptdarsteller wollte mehrmals von mir abbeißen, so gut war ich. Altman hat mich gerettet.

Wieder nähert sich eine Katze dem Biotop.

GROLL *schreit* Kreisky! Kusch! Neutralität!

Die Katze trollt sich, laut miauend.

GROLL *erklärend* Kreisky hat einen ausgeprägten Ekel vor Lebertran und dem Wort Neutralität.

TRITT Sie sind geschmacklos! Kreisky hat historische Verdienste um Österreich!

GROLL Ja, er versöhnte die Nazis mit der Zweiten Republik. Und in Ergänzung dazu betrieb er gemeinsam mit dem österreichischen UNO-Generalsekretär eine anti-israelische Außenpolitik. So kommt man in Österreich zu einer guten Nachrede.

TRITT So sprechen Sie von den besten Jahren der Zweiten Republik!

GROLL Verehrter Magister! Ich weiß, Sie

sind in Hietzing aufgewachsen, das nimmt mich für Sie ein, denn in Hietzing aufzuwachsen, ist fast so schlimm, wie in Döbling begraben zu sein. Ich weiß, Sie sind praktizierender Soziologe, ich fühle mit Ihnen, denn noch trostloser als die praktizierende Soziologie nimmt sich in diesem Land die Soziologie der Praxis, die Sozialpartnerschaft, aus. Ich weiß ferner, daß Ihr Vater, ein ehemaliger illegaler Nazi, nach dem Krieg eine hohe Position im Justizministerium bekleidete und den Juden geraubte Kunstschätze in den Amtsstuben der Hoheitsverwaltung verteilte. Diesen Mann zum Vater zu haben, muß für Sie noch niederschmetternder gewesen sein, als die Operettensoiréen Ihrer Mutter im likörbetäubten Freundeskreis hören zu müssen. Ich weiß schließlich: Sie sind Sozialdemokrat aus Überzeugung und nicht aus Wohnungsnot, und das Verkommenste an der gegenwärtigen Sozialdemokratie ist ihr Idealismus, denn bei ihm gesellt sich zur Betroffenheit auf jeden Fall die Unfähigkeit, von Schlimmerem ganz zu schweigen. Ich erinnere Sie an Herrn Hobl, den furiosen KONSUM-Aufsichtsratspräsidenten: Als er gefragt wurde, ob die Mitglieder des KONSUM im Konkursfall eine Nachzahlung zu gewärtigen haben, holte er aus seiner Rocktasche eine Ausgabe des Genossenschaftsgesetzes hervor, leistete, noch bevor ihm der Reporter in den Arm fallen konnte, einen Eid auf die österreichische Verfassung und entschlug sich mit diesem Taschenspielertrick der Antwort. Wenn Sie schon glauben, in meiner Gegenwart den Patrioten hervorkehren zu müssen, bedenken Sie bitte, daß allgemein Vorsicht angebracht ist, wenn Staatsgebilde Geburtstag feiern. Und im Falle Österreich, das die Gauakten der NSDAP bis heute wie einen Schatz hütet, verbietet sich jegliches offizielle Gefühl von vornherein, da ist nur private Scham am Platz.

TRITT Freuen Sie sich denn nicht über das Ende der Hitlerei? Warum soll man sich dessen nicht in einer Feier erinnern?

GROLL Die Republik feiert aber nicht – wie alle Welt – den 8. Mai, den Tag der bedingungslosen Kapitulation des deutschen Faschismus, sie feiert den 27. April, den Jahrestag der Ausrufung der Zweiten Republik, in deren Unabhängigkeitserklärung Österreich nur als Opfer der Nazis aufscheint. Es tut mir leid, Herr Magister, ich sehe nicht den geringsten Grund, zu feiern.

TRITT Das Schicksal der Zweiten Republik läßt Sie also unberührt?

GROLL Was sollte ihr schon widerfahren? Sie blüht wie nie zuvor. Ihre Geschäfte gehen glänzend. Sie gibt vor, demokratische Abläufe zu befolgen, die Opposition gibt vor, dieselben zu kontrollieren, und die Bevölkerung gibt vor, daran Interesse zu haben. In Wirklichkeit ist in diesem Land neben den Großparteien, der verstaatlichten Industrie und dem KONSUM die Politik insgesamt zerfallen. Die Menschen gehen völlig in ihren Geschäften auf. In jedem anderen Land wäre dies nicht weiter erwähnenswert, weil es der kapitalistischen Normalität entspräche, die Österreicher aber fürchten nichts mehr als den bürgerlichen Alltag, denn unter Geschäft verstehen sie Betrug und unter Innovation das Umsetzen von Freundschaft in klingende Münze. Aus diesem Grund hassen sie den Kapitalismus, und ihr Haß ist so tief, daß sie nicht mehr mit den Barbaren liebäugeln, sondern diese gleich schockweise ins Parlament entsenden. Und aus einem ehrgeizigen Geck machen sie den Leitwolf einer furchterregenden Meute.

TRITT Sie beschreiben eine Ausnahmesituation!

GROLL Ich rede von der Zweiten Republik. Ich rede davon, daß die Regierung Sparpakete verabschiedet, die ausschließlich die Schwachen treffen. Ich rede davon, daß eine von mehr als dreihundert Organisationen monatelang vorbereitete Massendemonstration gegen das Sparpaket von einigen hundert Unentwegten besucht wird, die den wirren Reden eines Betriebspfarrers lauschen, der zweitausend Jahre nach Jesus entdeckt hat, daß Reichtum unmoralisch ist.

Der schwarze Kater hat einen Goldfisch geschnappt und spaziert, als sei nichts geschehen, an Groll vorbei.

TRITT Haben Sie das gesehen? Warum sind Sie nicht eingeschritten?

GROLL Weil ich Genossenschaftsmitglied des KONSUM bin und mich mit ihm im Ausgleich befinde. Vierzig Prozent der Goldfische bekommen eine Chance, die anderen fallen der Zweiten Republik zum Opfer.

Vom Erbgesundheitsrecht zur Humangenetischen Beratung:

Die WohlTÄTERmafia

von Udo Sierck und Nati Radtke

Die AutorInnen zeigen anhand von Dokumenten und eigenen Recherchen auf, daß zwischen rassenpolitischen Maßnahmen im dritten Reich und der heutigen, aktuellen Praxis humangenetischer Beratungsstellen in Deutschland direkte Verbindungen bestehen. Damals wie heute lag und liegt dem Handeln der BeraterInnen das Bild eines perfekten, überlegenen Menschen zugrunde, in dessen Welt Andersartigkeit und Abweichung von seiner Norm nichts verloren haben.

Die Entwicklung humangenetischer Beratungsstellen in Deutschland, ihre Zielsetzungen und Hintergründe werden ebenso dargestellt wie gängige Erfassungs- und Untersuchungsmethoden. Immer wieder wird auf verdeckte ideologische Hintergründe und Zusammenhänge hingewiesen. Parallel dazu wird durch konkrete Lebensläufe auf erschreckende Weise vor Augen geführt, wie Ärzte ihre im dritten Reich begonnene Karriere in Deutschland ungehindert fortsetzen und oft genug in Wohlfahrts- und Behindertenorganisationen erfolgreich werden konnten. Sie fanden fruchtbaren Boden für ihre Vorstellung, daß Leid durch die Abschaffung der Leidenden verhindert werden könne. Die Entwicklung der Humangenetik stellte in diesem Sinne eine günstige technische Entwicklung dar, um dieses Gedankengut zu verwirklichen. Das vorrangige Ziel humangenetischer Beratung ist es, behindertes und also leidvolles Leben zu verhindern. Eugenischen Maßnahmen wie Abtreibung und Zwangssterilisation steht solchermaßen unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit der Weg offen.

Das Buch, das bereits 1989 in der fünften Auflage erschienen ist, hat bis heute nichts an Aktualität verloren. Gerade unter dem Aspekt, daß in Österreich bis heute Kinder, bei denen eine Behinderung erkannt wird, bis zum Ende der Schwangerschaft straffrei abgetrieben werden können, müssen wir uns erneut über geschichtliche Hintergründe, deren Verflechtungen und Auswirkungen auf aktuelle Zustände auseinandersetzen. Darüber hinaus stellt das Buch in Frage, ob humangenetische Beratung vom menschlichen Standpunkt aus ethisch vertretbar ist. Pränatale Diagnostik, ein fester Bestandteil humangenetischer Beratung, führt bei positivem Befund, das heißt, eine Behinderung wird erkannt, meistens zur Abtreibung. Das Buch „Die WohlTÄTERmafia" skizziert eindrucksvoll die Wurzeln dieses Vorgehens.

gelesen von Petra Flieger

Die WohlTÄTERmafia,
1989, 5. erweiterte Neuauflage
Frankfurt: Mabuse Verlag.
IBSN: 3-925 499 - 30 X
öS 90.–

Elektrofahrzeug für behinderte Menschen

Die Firma E.M.S. – European Medical System Ges.m.b.H. – 1010 Wien, ein junges dynamisches Unternehmen der Medizintechnik, vertreibt seit kurzem ein universell in Innenräumen und auf allen öffentlichen Verkehrsflächen verwendbares Elektrofahrzeug für behinderte Menschen. Das Fahrzeug besticht durch seine einfache Bedienung, Wartungsfreiheit sowie große Reichweite. (Mehr als 50 km bei voller Batterieladung).
Der in 3 Ebenen verstellbare und drehbare Komfortsitz ermöglicht die Anpassung an jeden Benützer.

Serienmäßiges Zubehör wie Einkaufskorb, Stock- bzw. Krückenhalter, Batterien und Ladegerät sind im günstigen Anschaffungspreis enthalten.

Der Geschäftsführer der Firma. E.M.S., Hannes Zorn beabsichtigt, E.M.S. als Generalimporteur dieses Elektrofahrzeuges (SL - 2000) nur direkt an behinderte Menschen zu verkaufen, dies ermöglicht den sensationell, günstigen Verkaufspreis von S 48.000.– + Mwst. inkl. allem oben angeführten Zubehör.

Dieses Fahrzeug könnte sogar in einigen Fällen die meist teureren elektrischen Rollstühle ersetzen und wird jedenfalls behinderten Menschen mehr Lebensqualität ermöglichen.

Das Fahrzeug ist beim Bundessozialamt für Wien Niederösterreich und Burgenland in der Zentralen Hilfsmittelberatungsstelle in der Geigergasse 5 – 9, 1050 Wien,
Tel.: 0222/544 46 64 0 ausgestellt.

Diese Stelle, bei der sie das Elektrofahrzeug SL - 2000 besichtigen und probefahren können, sondern auch Information über sämtliche am Markt befindlichen Hilfsmittel erhalten, steht allen behinderten Menschen sowie deren Angehörigen kostenlos zur Verfügung und berät sie in allen Finanzierungsfragen (finanzielle Unterstützung durch diverse Kostenträger).

Wenn Sie sich für dieses Elektrofahrzeug interessieren rufen Sie bei der Zentralen Hilfsmittelberatungstelle Tel.: (0222) 544 46 64 / 111 DW Frau Michaela Claure oder 305 DW Herrn Stefan Seebacher an, diese werden Sie über alle Möglichkeiten der Kostenübernahme diverser Kostenträger informieren und Sie bei der Beantragung unterstützen.

bezahlte Anzeige

SICHERHEIT IST KEIN ZUFALL

Q´straint, Sicherheit für Rollstuhlpassagiere

Die Verletzungsrate von Rollstuhlpassagieren ist bei Verkehrsunfällen, abrupten Bremsungen oder plötzlichen Ausweichmanövern 350mal größer als bei anderen Passagieren.

Für die auftretenden Folgeschäden fühlt sich niemand verantwortlich. So müssen wir die Verantwortung übernehmen - für die bestmögliche Sicherheit der Rollstuhlpassagiere.

Das heißt Q´straint

Q´straint ist ein revolutionäres Rollstuhl- und Passagiersicherheitssystem, das durch jahrelange Forschung und Tests weiterentwickelt wurde. So sind Rollstuhlfahrer genauso sicher wie andere Passagiere.

Q´straint wurde oftmals getestet und ist das sicherste komplett erhältliche Befestigungssystem. Es sichert den Benützer und den Rollstuhl in einem... ein großer Fortschritt gegenüber der Rollstuhlbefestigung mit Beckengurt.

Q´straint. Das bewährte Rollstuhl- und Benützersicherheitssystem. Wir kommen unserer Verantwortung nach.

Es gibt Momente, in denen es nicht reicht, gut zu sein.
Man muß der Beste sein

Q'STRAINT

10 Wilson House
John Wilson Business Park
Thanet Way
Whitstable
Kent, CT5 3QT - England

Tel.: 0044 - 227 77 30 35
Fax: 0044 - 227 77 00 35

Das City Star-Ticket der ÖBB: Einfach und günstig wie noch nie. Aus ganz Österreich in die schönsten Städte Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Dänemarks, Ungarns, Belgiens, der Niederlande und der Schweiz. Jetzt neu: Auch quer durch Österreich zum Einheitspreis. Näheres im Reisebüro oder am Bahnschalter.

ÖBB

Impressum:

domino - Nachrichtenmagazin
für gehinderte Menschen

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger und Redaktionsadresse:
domino - Verein für gehinderte Menschen
Mozartstraße 11, A - 4020 Linz
Tel./Fax 0732/ 77 55 75
Internet: domino@magnet.at

Verantwortlicher Redakteur:
Andreas Oechsner

Redaktion: Martin Ladstätter

Sekretariat: Michaela Ganglberger

freie MitarbeiterInnen:
Ursula Eggli, Mag. Petra Flieger,
H.-Günter Heiden, Dr. Franz Joseph Huainigg,
Mag. Silvia Oechsner, Corinna Lichtenberg,
Dr. Erwin Riess, Claudius Schiller,
Dr. Volker Schönwiese

Cartoons: Andreas Scharang

Layout: Harry Schmadlbauer

Druck: Gutenberg, Linz

Auflage: 10.000

Anzeigen erscheinen unter der Verantwortung der Auftraggeber

Abo und Vertrieb: Marion Rinnerberger,
A-4592 Leonstein 170, Tel.: 07584/3488

Jahresabo S 120,- (DM 18,-)
Einzelheft S 40,- (DM 6,-)

Bankverbindung: Oberbank, Linz BLZ: 15000,
Kontonummer.: 711-2205/25

domino erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September, und Dezember

Anzeigenschluß: jeweils vier Wochen vor Erscheinen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

§ 25 Mediengesetz Blattlinie: Berichterstattung über behindertenpolitische Themen im In- und Ausland

Verlagspostamt: 4010 Linz P.b.b.
DVR: 0756024

SL - 2000
4-Rad-Elektro-Scooter
das ideale Fahrzeug für Behinderte

- Verwendbar auf Straßen und in Wohnräumen
- Zugelassen auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, auch bei Nacht, führerscheinfrei
- Kraftvoller 24-Volt-Motor
- Automatische Bremsen
- Steigfähigkeit 15° (33 %)
- In 3 Ebenen verstellbarer und drehbarer Komfortsitz
- Einfache Einhandbedienung
- Versiegelte, auslaufsichere wartungsfreie Batterien
- Durch sparsamen Stromverbrauch große Reichweite – mehr als 50 Km
- In 6 Teile zerlegbar – daher leicht im Pkw zu transportieren
- Österreichweiter Servicedienst

Der SL - 2000
in action

Besichtigung und unverbindliche Probefahrt nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
bei E.M.S. European Medical System
Tel. (0222) 581 588 3
Fax. (0222) 581 588 3 16
oder Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle
Geigergasse 5 - 9, 1050 Wien
Tel. (0222) 544 46 64
111 DW, Fr. Claure
305 DW, Hr. Seebacher